

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **10. und 11. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015 vom 3. November 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)
Protokoll: K. Lang
Entschuldigt Beide Sitzungen: R. Keller (SVP, W. Langhard (SVP),
M. Thurnherr (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch.-Nr. Weisung	Geschäft
1.*		Protokolle der 4./5. und 6./7. Sitzungen
2.*	2014/093	Wahl einer /eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2014/2018
3.*	2014/092	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurücktretenden N. Albl (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018
4.*	2014/091	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bau und Betriebe anstelle der zurücktretenden D. Schraft (Grüne/AL) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018
5.*	2014/097	Wahl eines Vorstandsmitgliedes des Vereins Standortförderung Region Winterthur anstelle des zurückgetretenen N. Albl (SVP)
6.*	2014/039	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31.12.2013
7.*	2014/040	4. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006
8.*	2014/037	Genehmigung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags für die Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich

- 9.* 2010/117 Fristerstreckung für den Bericht zur Vorlage betreffend die ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld / Kredit von CHF 567'000 für den dreieinhalbjährigen Versuchsbetrieb zur Ergänzung des Fahrplans der Linie 11
10. 2014/061 VIII. Nachtrag zum Personalstatut betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
11. 2014-/58 Kommunale Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»: Bericht und Antrag auf Ablehnung mit indirektem Gegenvorschlag
- 12.* Fragestunde
13. 2013/063 Beantwortung der Interpellation betr. Internetdemokratie für Geschmackfragen
14. 2013/058 Beantwortung der Interpellation betr. Interessenkonflikte bei Vertretungen der Stadt in Organisationen
15. 2013/064 Beantwortung der Interpellation betr. Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung
16. 2012/105 Antrag und Bericht zum Postulat betr. mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur
17. 2014/009 Begründung des Postulats betr. Zusammenlegung der Betriebsämter
18. 2013/089 Beantwortung der Interpellation betr. langfristige Veränderung der Verwaltungskultur durch «effort 14+»

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B12/026, KERPANI Jakup, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
2. B13/122, PROCOPIO Alfredo, geb. 1954, italienischer Staatsangehöriger
3. B13/157, CERFEDA Aldo, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger
4. B13/162, TUNCER Vefa, geb. 1969, mit Kindern Mert Baha, geb. 2004, Zehra Naz, geb. 2005, und Tunc Vefa, geb. 2009, türkische Staatsangehörige
5. B13/180, RAMADANI Sefket, geb. 1982, mit Kindern Medina, geb. 2007, und Miran, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige

6. B13/190, IBRAIMI Mejdí, geb. 1980, und Ehefrau IBRAIMI geb. ZYMBERI Lule, geb. 1985, mit Kindern Lend, geb. 2005, und Lorena, geb. 2011, kosovarische Staatsangehörige
7. B13/191, ISAKI geb. SULEJMANI Arife, geb. 1986, und Ehemann ISAKI Salaedin, geb. 1981, mit Kindern Sejran, geb. 2007, und Ensar, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige
8. B13/195, KONERMANN Peter Herbert, geb. 1943, und Ehefrau KONERMANN geb. STECKEL Lotte Gertrud, geb. 1942, deutsche Staatsangehörige
9. B13/197, MARKOVIC Nikola, geb. 1953, und Ehefrau MARKOVIC geb. ALEKSIC Marija, geb. 1958, serbische Staatsangehörige
10. B14/004, GUIDA Placido, geb. 1950, italienischer Staatsangehöriger
11. B14/005, GYAMTZO Drakpa, geb. 1981, chinesischer Staatsangehöriger
12. B14/006, JOVANOVIC Goran, geb. 1972, serbischer Staatsangehöriger
13. B14/007, PAUNOVIC geb. BUZERNIC Slovenka, geb. 1971, serbische Staatsangehörige
14. B14/008, RANDAZZO geb. ANTONINI Donatella Silvia, geb. 1959, italienische Staatsangehörige
15. B14/009, SAANISHVILI Vladimer, geb. 1966, und Ehefrau SAANISHVILI geb. DNEPROVA Elene, geb. 1968, georgische Staatsangehörige
16. B14/010, SAMARDZIC Amir, geb. 1982, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
17. B14/013, BAJRAMI Berat, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger
18. B14/014, BALTAZAR PEREIRA MARTINEZ geb. BALTAZAR PEREIRA Dina Isabel, geb. 1976, portugiesische Staatsangehörige
19. B14/015, CAPAN Cihan, geb. 1977, türkischer Staatsangehöriger, und Ehefrau CEYLAN Arzu, geb. 1977, mit Kindern CAPAN Umut Eylo David, geb. 2004, und CAPAN Deniz Leon, geb. 2011, deutsche Staatsangehörige
20. B14/016, DUONG The Dung, geb. 1982, und Ehefrau NGUYEN Ngoc Trang, geb. 1986, mit Kindern DUONG Minh Khang, geb. 2008, und DUONG Minh Dang, geb. 2011, vietnamesische Staatsangehörige
21. B14/017, HAIDARY Ali Reza, geb. 1978, afghanischer Staatsangehöriger
22. B14/018, JOSE geb. CHETALIL Elisabeth, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige, und Ehemann JOSE Neel, geb. 1970, indischer Staatsangehöriger, mit Kindern Anu, geb. 2000, Priya, geb. 2001, und Neha, geb. 2004, deutsche Staatsangehörige
23. B14/019, KNECHT geb. MELKOUMIAN Naira, geb. 1968, armenische Staatsangehörige
24. B14/020, NADJAKU geb. KICA Edlira, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige

25. B14/021, OMOLLO Vincent Colins Omondi, geb. 1962, und Ehefrau OLWAL Mary Aki-nyi, geb. 1982, mit Kindern OMOLLO Okwany, geb. 2002, und OMOLLO Osewe, geb. 2005, kenianische Staatsangehörige
26. B14/022, PAUNOVIC-IVIC geb. PAUNOVIC Jelena, geb. 1986, serbische Staatsangehörige
27. B14/024, PREUTE Frank, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
28. B14/025, RAMAJ geb. TOMI Flora, geb. 1978, kosovarische Staatsangehörige
29. B14/026, RAMAJ geb. TOMI Lurde, geb. 1980, kosovarische Staatsangehörige
30. B14/027, SCIOSCIA geb. YANGKAR Tsering Dolma, geb. 1980, chinesische Staatsangehörige
31. B14/030, SYLEJMANI Arben, geb. 1977, und Ehefrau SYLEJMANI geb. NUKA Shehida, geb. 1976, mit Kindern Merxhuze, geb. 2003, Mimoza, geb. 2005, Samire, geb. 2006, und Leonit, geb. 2010, serbische Staatsangehörige
32. B14/031, TOMA Ermenton, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger
33. B14/032, URAL Oemer, geb. 1959, türkischer Staatsangehöriger
34. B14/033, BRESSI Giuseppe, geb. 1964, und Ehefrau BRESSI geb. DIMASI Luciana, geb. 1975, mit Kindern Vanessa, geb. 2000, Noemi, geb. 2003, und Federica, geb. 2007, italienische Staatsangehörige
35. B14/036, HAVUTCU geb. AGÜZÜM Nerman, geb. 1962, türkische Staatsangehörige
36. B14/037, ISMAILI Shpendim, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger
37. B14/039, KASPER Annmarie Felicitas, geb. 1980, deutsche Staatsangehörige
38. B14/040, KOTIYAL Sanjay, geb. 1974, indischer Staatsangehöriger
39. B14/041, DI PRIZIO geb. MALTEMPI Anna Maria, geb. 1957, und Ehemann DIPRIZIO Carmine, geb. 1953, italienische Staatsangehörige
40. B14/042, METZGER geb. SOARES DA SILVA Marisa, geb. 1972, brasilianische Staatsangehörige
41. B14/043, MOHN Joachim Georg, geb. 1968, und Ehefrau MOHN geb. SMIDT Antje, geb. 1969, mit Kindern Moritz Linus, geb. 2000, und Lisabeth Sophie, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige
42. B14/045, OSTROVSKAIA Anna, geb. 1971, russische Staatsangehörige, mit Kind SCHMIDT Alexander Jeffrey, geb. 2004, amerikanischer und russischer Staatsangehöriger
43. B14/046, PEREZ José Antonio, geb. 1955, spanischer Staatsangehöriger
44. B14/048, SCHÖNFELD Hendrik, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau SCHÖNFELD geb. KOZLOVA Tatiana, geb. 1979, russische Staatsangehörige, mit Kind Maxim, geb. 2011, deutscher Staatsangehöriger

45. B14/049, ALVARO Caterina, geb. 1978, italienische Staatsangehörige
46. B14/051, FETAJ geb. MURIQI Ajshe, geb. 1968, kosovarische Staatsangehörige
47. B14/054, MÜLLER Jürgen, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger
48. B14/060, CIOT geb. SYED Darakhshan Fahimi, geb. 1974, indische Staatsangehörige
49. B14/062, DAO Thi Ngoc Diep, geb. 1987, vietnamesische Staatsangehörige
50. B14/137, HALILI Rrezarta, geb. 1998, kosovarische Staatsangehörige
51. B13/144, ALIU Amir, geb. 1975, und Ehefrau ALIU geb. SYLEJMANI Ardita, geb. 1979, mit Kind Dijar, geb. 2013, serbische Staatsangehörige
52. B14/029, SPAHIJA Haljilj, geb. 1976, und Ehefrau BAJRALIU Selvete, geb. 1978, mit Kindern SPAHIJA Donika, geb. 2002, SPAHIJA Dorela, geb. 2007, und SPAHIJA Dorela, geb. 2009, serbische Staatsangehörige

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze begrüsst zur 10. und 11. Sitzung im Amtsjahr 2014/2015. Speziell begrüsst sie den neuen Gemeinderat der SVP Simon Büchi als Nachfolger von Norbert Albl. Die Ratspräsidentin wünscht S. Büchi einen guten Einstieg und in den Rat und spannende Erfahrungen.

Mitteilungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Verabschiedungen: N. Albl (SVP) ist bereits nicht mehr im Rat, weil er per 30. September 2014 zurückgetreten ist. Vom Mai 2004 bis im Mai 2006 und vom Oktober 2010 bis September 2014 war N. Albl Mitglied des Gemeinderates. Er war vom Mai 2004 bis Mai 2006 Mitglied der Sachkommission Hochbau, Mitglied der Aufsichtskommission vom Mai 2012 bis September 2014. Vom November 2011 bis Mai 2014 war N. Albl Veloparlamentarier. Ratspräsidentin B. Günthard Fitze dankt N. Albl für sein Engagement und seine konstruktive Zusammenarbeit und wünscht im alles Gute für die Zukunft. Das Geschenk hat er bereits erhalten.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze verabschiedet D. Schraft (Grüne). Sie war vom Mai 1999 bis im Mai 2001 Mitglied des Grossen Gemeinderates und vom März 2007 bis am 4. November 2014. Sie war vom Mai 1999 bis im Mai 2001 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, vom September 2007 bis im Januar 2008 Mitglied der Bürgerrechtskommission, vom Januar 2008 bis im Mai 2011 Mitglied der Aufsichtskommission, vom August 2008 bis im Dezember 2008 Mitglied der Spezialkommission Ombudsperson, vom Dezember 2010 bis im Mai 2012 Mitglied des Stiftungsrates Winterthur – La Chaux de Fonds. Vom Mai 2009 bis im Mai 2012 war D. Schraft Mitglied der Ratsleitung, im Amtsjahr 2009/2010 war sie 2. Vizepräsidentin des Grossen Gemeinderates, 2010/2011 war sie 1. Vizepräsidentin und im Amtsjahr 2011/2012 war D. Schraft Präsidentin des Grossen Gemeinderates. Vom März 2012 bis im August 2013 war sie Mitglied der Spezialkommission Pensionskasse, vom August 2012 bis im Mai 2014 Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe, vom Mai 2014 bis im November 2014 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. D. Schraft hatte einen Einblick in verschiedene Kommissionen und Gremien der Stadt Winterthur. Ratspräsidentin B. Günthard Fitze bedankt sich bei D. Schraft für die langjährige Mitarbeit, für ihr genaues Hinschauen und ihr konstruktives und konsequentes Politisieren im Rat. Für die Zukunft wünscht die Ratspräsidentin D. Schraft alles Gute, vor allem im gesundheitlichen Bereich und überreicht ihr ein Geschenk.

Der Rat verabschiedet D. Schraft mit einem Applaus.

Fraktionserklärungen

Einbürgerungen

Z. Dähler (CVP/EDU): Heute Abend stehen Wahlen auf der Traktandenliste. Das Parlament wird zudem über eine Volksabstimmung diskutieren. Im Weiteren stehen Geschäfte auf der Traktandenliste, die von einer Kommission vorberaten wurden und zu denen eine Empfehlung dieser Kommission vorliegt. Wenn die Kommission eine einstimmige Empfehlung abgibt, kann ein Geschäft ohne Diskussion verabschiedet werden. Kann keine Einstimmigkeit erzielt werden, wird das Geschäft im Rat diskutiert, anschliessend kann darüber abgestimmt werden. Das entspricht dem üblichen Vorgehen. Damit hat die Minderheit die Gelegenheit ihre Anliegen kundzutun. Heute Abend sind viele Einbürgerungsgesuche traktandiert. Die meisten Gesuche werden von der Bürgerrechtskommission einstimmig zur Aufnahme empfohlen. Einige Gesuche werden einstimmig zur Ablehnung oder Rückstellung empfohlen. Für einige Gesuche konnte keine Einstimmigkeit erreicht werden. Es ist normal, dass in diesen Fällen Minderheitsanträge gestellt werden können. Genau hier will die Ratslinke den anderen Fraktionen einen Maulkorb verpassen und sie zum Schweigen bringen. Warum? Weil zwei oder drei Mal in der letzten Legislatur über persönliche Daten der Gesuchsteller gesprochen wurde. Auch Z. Dähler ist der Meinung, dass die Daten der Gesuchsteller mit grösster Sorgfalt behandelt werden müssen. Darum hat er seine Minderheitsanträge bereits in der Kommission klar begründet. Entsprechend haben die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit ihre Fraktionen über die Gründe zu informieren. Die CVP/EDU-Fraktion macht das so. Auch die FDP-Fraktion ist informiert und in der EVP/BDP-Fraktion ist das offenbar ebenfalls üblich. Anscheinend werden die Bürgerrechtsgeschäfte nicht in allen Fraktionen im Voraus besprochen. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Besucher und Besucherinnen und die Vertreter der Presse den Ratssaal verlassen müssen, wenn die Einbürgerungsgesuche behandelt werden. Wohlgemerkt 5 Gemeinderäte sollten bereits wissen worum es geht. Z. Dähler hofft, dass das in Zukunft entsprechend gehandhabt wird. Den übrigen 5 Gemeinderäten, die nicht in der Kommission vertreten sind, empfiehlt Z. Dähler mit den Ratsmitgliedern zu stimmen, denen sie vertrauen. Die CVP/EDU-Fraktion lässt sich das Recht nicht nehmen, Minderheitsanträge zu stellen. Die Fraktionsmitglieder lassen sich keinen Maulkorb verpassen und sie lassen sich durch die Androhung einer Saalräumung nicht zum Schweigen bringen.

Steuersenkungen und Steuergesetzrevisionen

K. Bopp (SP): Seit dem Jahr 2000 entgehen der Stadt jährlich über 60 Millionen aufgrund von Steuersenkungen und Steuergesetzrevisionen – davon sind knapp 40 Millionen ohne jegliche Einflussmöglichkeiten durch die Stadt. Man muss sich vorstellen – 60 Millionen, das ist enorm viel Geld. Das ist doppelt so viel, wie das städtische Eigenkapital Ende 2013. Ungefähr dieser Betrag hätte mit «effort14+» eingespart werden sollen, inklusive der realisierbaren und nicht realisierbaren Anträge aus dem Gemeinderat. Das ist deutlich mehr als der erwartete Fehlbetrag im Übergangsbudget. Die Antwort auf die entsprechende Schriftliche Anfrage zeigt, zu wessen Gunsten in den letzten Jahren gespart wurde. Die Stadt hat gespart, um die Steuersenkung zu finanzieren, von der primär Unternehmer und einkommensstarke Privatpersonen profitiert haben. In der Schriftlichen Anfrage konnte nicht beantwortet werden, welche Bevölkerungsschicht wie viel profitiert hat, aber aufgrund der Progression profitieren höhere Einkommen stärker von Steuersenkungen. Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass die Debatte über die städtischen Finanzen und über die Steuern in der Vergangenheit falsch geführt wurde – zumindest teilweise. Man sollte sich weniger über steigende Ausgaben, sondern vermehrt über die sinkenden Einnahmen beklagen. Der Gemeinderat muss sich die Frage stellen, ob es richtig ist, wenn Steuersenkungen von Sozialhilfeempfängern, Schülern, Betagten, städtischen Angestellten etc. bezahlt werden müssen. Diese

Frage sollte unabhängig davon, ob grundsätzlich Steuersenkungen zugunsten von einigen Interessensgruppen befürwortet werden oder nicht, beantwortet werden – gerade im Zusammenhang mit der beantragten Streichung der Gemeindegzuschüsse. Auch der Blick in die Zukunft sieht diesbezüglich leider düster aus. Die Steuerausfälle von Winterthur, wenn die Unternehmenssteuerreform III angenommen wird, werden auf 47 Millionen geschätzt. Niemand kann heute wissen woher die Stadt das Geld nehmen soll. Die Änderung der interkantonalen Verlustverrechnung schlägt mit weiteren 10 Millionen zu Buche. All das wird der Gemeinderat nicht ignorieren können. Die Antwort wird ein wichtiges Papier sein im Rahmen der anstehenden Budgetdebatte. Die SP hofft sehr, dass das der einen oder anderen Person im Rat die Augen geöffnet hat.

Persönliche Erklärung

Y. Gruber (BDP): Viel Wasser ist die Eulach hinunter geflossen, seit der letzten Versammlung. Viele Worte wurden gesagt, gehört und geschrieben. Obwohl 49 Tage verstrichen sind, ist das Unverständnis von Y. Gruber über die Geschehnisse oder vielmehr über das nicht geschehen lassen, verbunden mit unheiligen Allianzen so präsent, als ob es gestern gewesen wäre. Was wird im Gemeinderat gespielt? Y. Gruber ist neu im Rat und man kann sie gerne naiv nennen. Fakt ist, sie versteht sich als Gemeinderätin und gemeinsam mit den anderen Ratsmitgliedern als Vertreterin der Winterthurer Bevölkerung. Dieser Bevölkerung ist der Gemeinderat Rechenschaft schuldig und für diese Bevölkerung müssen die Ratsmitglieder sorgen – egal wer Schuld hat am erheblichen Defizit. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung dafür, dass der Niedergang gestoppt und Winterthur wieder auf Kurs gebracht wird. Das ist eine gemeinsame Aufgabe und Herausforderung – Kompromisse sind unumgänglich für jeden einzelnen im Rat und für alle Winterthurerinnen und Winterthurer. Es kann unmöglich sein, dass alle ihre Rosinen ins Trockene bringen und dafür die vermeintlich vertrockneten Trauben der anderen opfern. Ein Paket von befristeten Massnahmen bei dem alle Abstriche machen müssen, ist die optimalste Lösung, um kurzfristig so viel Freiraum zu schaffen, dass die langfristigen Massnahmen fair und nachhaltig in die Wege geleitet werden können. Wohlverstanden Y. Gruber bekennt sich im Grundsatz gerne und klar dazu, dass sie eine Steuererhöhung nicht befürwortet und noch weniger ein Lohnkürzung unterhalb des Kaderbereichs. Aber aussergewöhnliche Situationen erfordern manchmal aussergewöhnliche Massnahmen – auch ein saurer Apfel hat seine Vorzüge und Vitamine. Laut persönlichen Gesprächen schneidet der Gemeinderat zurzeit bei der Winterthurer Bevölkerung nicht gut ab. Es sieht so aus, als würde der Gemeinderat gegen den Stadtrat arbeiten, seine Bemühungen aushebeln und selber keine Lösung präsentieren. Für Y. Gruber ist das noch nicht vom Tisch. Sie hofft nach wie vor auf vernünftige, konstruktive Lösungen.

Stadtpräsident M. Künzle kann das Votum von Y. Gruber verstehen – das geht sicher allen so. Der Stadtrat hat Massnahmen in die Wege geleitet, um die Wogen wieder etwas zu glätten. An den Goldenberg-Gesprächen konnten sich alle äussern – sämtliche Fraktionen. Eine Wiederholung der Budgetdebatte, wie sie im letzten Jahr stattgefunden hat, will niemand. Natürlich gibt es politische Diskussionen. Die sollen stattfinden und müssen stattfinden, sonst würde es den Gemeinderat und den Stadtrat nicht brauchen. Das soll aber in einer Art und Weise geschehen, wie das früher der Fall war. Es wurde gemeinsam diskutiert. Dabei war klar, dass alle in die gleiche Richtung ziehen wollten. Stadtpräsident M. Künzle vertraut auf die guten Gespräche auf dem Goldenberg und darauf, dass eine bessere Situation erreicht werden kann, als im Bericht vor einigen Wochen.

Dringliche Interpellation

GGR-Nr. 2014/103: S. Stierli (SP), D. Oswald (SVP), Ch. Griesser (Grüne/AL), M. Zeugin (GLP/PP), M. Wenger (FDP), L. Banholzer (EVP/BDP) und M. Baumberger (CVP/EDU) betreffend Wegzug der School of Engineering („Technikum“) aus Winterthur?

S. Stierli (SP): Am letzten Mittwoch hat der Rektor der ZHAW per Mail informiert, dass im Rahmen eines Projekts geprüft wird, ob die School of Engineering (Technikum) nach Dübendorf in den Innovationspark verlegt werden soll. Kurz nach dieser Mitteilung war das Thema in allen Online-Medien präsent. Die Nachricht hat eingeschlagen wie eine Bombe. Die Winterthurer Politik ist sich für einmal einig – ein Wegzug des Technikums aus Winterthur wäre für Winterthur als Bildungsstadt aber auch als Wirtschaftsstandort sehr schlecht. Auch das Vorgehen der ZHAW wirft Fragen auf. S. Stierli hat selber einen Master-titel dieser Institution, aber so wie die ZHAW mit Winterthur umgeht, ist S. Stierli heute nicht unbedingt sehr stolz auf diesen Titel. Man kann zwar sagen, es ist noch nichts entschieden – die ZHAW will vorerst einen Umzug prüfen. Aber Vorsicht – es ist bekannt, dass der Zeitplan dieses Projekts eng ist. Anfang nächstes Jahr soll die Projektierung abgeschlossen sein und im Frühjahr soll der Entscheid fallen. Wenn man die Äusserungen der Verantwortlichen der ZHAW und der Bildungsdirektion liest, hat man das Gefühl, dass die Meinungen mehr oder weniger gemacht sind. Deshalb muss der Grosse Gemeinderat heute einstimmig Stellung nehmen – alle Fraktionen haben die Dringliche Interpellation unterschrieben. Alle Fraktionen müssen heute erklären, dass das so nicht geht. Das Technikum muss in Winterthur bleiben. Stoppt das Projekt! Rote Karte für die ZHAW. Die Dringlichkeit ist ausgewiesen. Es nützt nichts, wenn Winterthur erst im Frühjahr Stellung nimmt. Gerade zu Beginn dieses Projekts ist es wichtig, dass der Gemeinderat einstimmig erklärt, das geht so nicht – stopp.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit zu.

Stadtpräsident M. Künzle dankt S. Stierli und allen Fraktionen, die diese Dringliche Interpellation betreffend Wegzug der School of Engineering mittragen und dem Plenum, das die Dringlichkeit unterstützt hat. Das gibt Stadtpräsident M. Künzle die Gelegenheit die Empörung, der seitens des Stadtrates bereits letzte Woche Ausdruck verliehen wurde, zu bekräftigen. Wenn diese Nachricht von letzter Woche eines bewirkt hat, ist es, dass sich die Legislative, die Exekutive, die Wirtschaft und die Bevölkerung einig sind. Man ist empört – die Stadt wehrt sich gegen das Ansinnen. Winterthur wird das so nicht hinnehmen. Die Stadt wird selbstbewusst auftreten und für ihre Interessen eintreten. Stadtpräsident M. Künzle kann bestätigen, dass Stadtrat J. Lisibach und er selber von Regierungsrätin R. Aepli angerufen wurde. Sie hat über die Pläne der Bildungsdirektion und der ZHAW informiert. Ein Teil der Scholl of Engineering soll nach Dübendorf in den Innovationspark verlegt werden. Die Regierungsrätin hat aber auch dahingehend informiert, dass an der Absicht, das Hauptquartier der ZHAW auf dem Sulzerareal Stadtmitte zu belassen, nicht gerüttelt wird. Das muss man unterstreichen. Die School of Engineering ist das alte Technikum. Wenn man aus der ZHAW diesen Teil herausbricht, nimmt man aus Winterthurer Sicht, das Herzstück aus der ZHAW und will es nach Dübendorf verpflanzen. Hier wird eine Tradition gebrochen und ein Standortfaktor zerstört. Das wird die Stadt so nicht hinnehmen. Stadtpräsident M. Künzle erinnert daran, dass die Bildungsstadt massiv Schaden leiden würde. Das ist schlicht inakzeptabel. Der Stadtrat ist enttäuscht, dass man solche Pläne schmiedet. Es hilft nicht viel, wenn man erklärt, dass das Hauptquartier in Winterthur bleiben wird, weil die School of Engineering ein wesentlicher Teil der ZHAW ist. Der Stadtrat hat sich folgende Frage gestellt: Wenn dieser Teil der ZHAW nach Dübendorf verlagert werden soll, macht sich die ETH ebenfalls entsprechende Gedanken, weil der Innovationspark in der Nähe der ETH gebaut

werden soll? Mittlerweile weiss Stadtpräsident M. Künzle, dass das nicht der Fall ist. Die ETH will nicht von Zürich nach Dübendorf umziehen. Vielleicht werden einzelne Stellen verlegt aber nicht die ganze Organisation. Der Stadtpräsident fragt sich, warum die ZHAW umziehen soll. Der Stadtrat warnt vor dem ungewissen Abenteuer, das Technikum nach Dübendorf zu verlagern, obwohl man nicht weiss wie der Innovationspark aufgebaut wird. Stadtpräsident M. Künzle erinnert daran, dass bereits zwei Bereiche herausgeschnitten wurden – die Chemieabteilung wurde nach Wädenswil verlegt und die Musikhochschule nach Zürich. Damit musste Winterthur zwei Abteilungen abgeben, die letztendlich für die Stadt wichtig waren.

Stadtpräsident M. Künzle unterstreicht die Bedeutung von Winterthur für den Kanton Zürich. Platz eins der urbanen Zentren belegt die Stadt Zürich. Das zweite Zentrum ist die Stadt Winterthur. Mit solchen Aktionen wird dieses Zentrum geschwächt. Stadtpräsident M. Künzle hofft nicht, dass dahinter Diskussionen stehen, die zum Ziel haben, die Bedeutung von Winterthur zu schwächen. Hier sind die Kantonsrätinnen und Kantonsräte angesprochen – sie sollen sehr genau beobachten, was in nächster Zeit im Kantonsrat läuft. Der Stadtrat wird sich vehement gegen entsprechende Ansinnen wehren. Fragen 1, welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um den Wegzug zu verhindern: Die Arbeit hat bereits letzte Woche begonnen. Stadtpräsident M. Künzle hat diverse Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zürich geführt. Es wurde ihm bestätigt, dass die Bildungsdirektion und die ZHAW an diesem Projekt arbeiten. Das ist kein Entscheid des Regierungsrates. Diese Feststellung ist wichtig für die weitere Planung. Im Weiteren liegt der Entwurf eines stadträtlichen Schreibens vor. Am nächsten Mittwoch wird eine Notiz nach Zürich gesandt. Der Stadtrat macht ganz klar – so nicht. Der Stadtrat hat auch mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kantonsrat Kontakt aufgenommen, um ein Lobbying aufzubauen. Frage 2: Auch bei der ZHAW wird sich der Stadtrat einbringen. Stadtpräsident M. Künzle wird anbieten, das Projekt zu begleiten, wenn es denn durchgezogen werden soll. Der Stadtpräsident will sich anhören, was die ZHAW dazu sagt und er will die Situation besprechen. Das Projekt soll wenn möglich abgebrochen werden. Frage 3: Winterthur ist eine Bildungsstadt und ist darauf angewiesen, dass das ganze Potential der ZHAW genutzt werden kann. Die Abteilungen, die in Winterthur geblieben sind, sollen weiterhin in der Stadt bleiben. Es sollen keine weiteren Teile umgesiedelt werden. Die Stadt will sicher nicht das Herzstück abgeben. Das wäre eine Schmälerung des Bildungsstandortes Winterthur. Stichwort Arbeitsplätze: Die School of Engineering ist ein guter Ansprechpartner für die Unternehmungen in der Stadt Winterthur und in der Region. Diese Zusammenarbeit will sich Winterthur nicht nehmen lassen. Frage 4: Die Informationspolitik will Stadtpräsident M. Künzle nicht qualifizieren. Der Stadtrat wäre anders vorgegangen. Frage 5: Der Stadtrat fand es 2012 eine gute Idee in Winterthur einen Innovationspark zu erstellen. Stadtpräsident M. Künzle ist Vorstandsmitglied der Metropolitankonferenz. Die Kantone Thurgau, St. Gallen, Aargau, Luzern, Schaffhausen und Zürich sind in diesem Rat vertreten. Man hat über den Innovationspark gesprochen. Das Ziel der Metropolitankonferenz ist es, den Innovationspark nach Zürich zu holen. Alle Kantone haben ihre Unterstützung angeboten, damit der Standort des Innovationsparks in Zürich realisiert werden kann. Der Zürcher Regierungsrat hat Dübendorf vorgeschlagen. Damit ist klar, dass die anderen Kantone den Kanton Zürich unterstützen, damit der Innovationspark im Kanton Zürich, das heisst in Dübendorf, realisiert werden kann. Wenn es darum geht, das Zweigstellennetz zu bestücken, das heisst kleine, dezentrale Innovationsparks zu realisieren, sollen zuerst die Kantone Aargau, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen etc. an die Reihen kommen und nicht erneut der Kanton Zürich. Stadtpräsident M. Künzle hat keine Studie in Auftrag gegeben, die hohe Kosten verursacht hätte, weil Stadt politisch keine Chancen hatte einen Innovationspark nach Winterthur zu holen. Die Stadt hat nur dann eine Chance, wenn der Regierungsrat den Innovationspark in Dübendorf nicht unterstützen würde. Der Regierungsrat hat sich aber klar für Dübendorf entschieden. Stadtpräsident M. Künzle dankt für die geschlossenen Reihen. Es soll verhindert werden, dass die School of Engineering die Stadt Winterthur verlässt. Der Stadtrat wird selbstbewusst hin stehen und das Technikum verteidigen. Diesen Umzug wird es mit Sicherheit nicht geben.

M. Zeugin (GLP/PP): Es ist üblich sich zu einer Interpellationsantwort zu äussern. M. Zeugin hat inhaltlich, zwar noch einiges zu sagen. Er überlässt aber gemäss der Usanz dem Erstunterzeichner das Wort.

S. Stierli (SP) dankt für die Beantwortung. Die Meinung der SP konnte er bereits kundtun. Es ist schön, dass auch die SVP gleicher Meinung ist. Offenbar sind alle einer Meinung. Die SP ist empört über diesen Entscheid. S. Stierli dankt dem Stadtrat, dass er rasch und klar gegen dieses Projekt angetreten ist. Die Massnahmen, über die er heute informiert hat, sind zu begrüssen. Der Stadtrat ist auf einem guten Weg.

M. Wenger (FDP) dankt ebenfalls für die Antwort. Es fehlt ein wichtiger Punkt, nämlich der zweite Teil der Frage 2: Wer entscheidet letztendlich bei einer allfälligen Standortänderung. Das ist ganz sicher nicht der Gemeinderat. Andere werden den Entscheid fällen.

M. Zeugin (GLP/PP): Diese Idee ist in mancher Hinsicht ein Schnellschuss der Leitung der ZHAW und vermutlich auch der verantwortlichen Bildungsdirektion. Das zeigt zum einen deutlich, dass es in Bezug auf die ZHAW an Fingerspitzengefühl fehlt, vor allem in Bezug auf den Standort Winterthur. Winterthur ist zwar ein starker Fachhochschulstandort aber das Technikum herauszubrechen, würde sich stark auswirken. Mehr als nur ein Departement würde damit wegziehen. Eigentlich wird damit der Grundstein der ZHAW in Winterthur zur Disposition gestellt. Die entsprechende Regierungsrätin, zusammen mit der Leitung der ZHAW, hat offenbar nicht realisiert, dass das nicht so schnell gemacht werden kann. Das ist enttäuschend. Es ist auch eine klare strategische Fehlleistung – sowohl von der Leitung der ZHAW wie auch von den entsprechenden Stellen in der Regierung. Der Innovationspark im Kanton Zürich ist noch nicht gesichert. Der Bund hat noch nicht entschieden. Es ist noch offen, ob im Kanton Zürich überhaupt ein Innovationspark entstehen wird. Einzelne Abteilungen des Bundes haben signalisiert, dass die Nutzung des Flugplatzes Dübendorf nicht zur Disposition steht. Starke Kräfte in Bern sind der Meinung, dass der Flugplatz Dübendorf weiterhin als Flughafen genutzt werden soll. In dieser Hinsicht bestehen viele Unsicherheiten. Auch auf der Grundlagenebene sind Unklarheiten vorhanden – Bau- und Zonenordnung, Eigentümerschaft etc. Viele Elemente sind unsicher. Es ist fraglich, warum die ZHAW bereits eine konkrete und reale Planung für die nächsten 10 Jahren an die Hand genommen hat. Wenn jetzt die Bildungsdirektion im Kanton Zürich die Befürworter des Innovationspark auseinanderdividiert, indem man in Winterthur das Technikum zur Disposition stellt, läuft sie Gefahr, dass letztendlich die politischen Mehrheiten für einen Innovationspark im Kantonsrat nicht mehr vorhanden sind. Auch unter diesem Aspekt ist es eine strategische Fehlleistung der Führung der ZHAW damit zu spielen. Ein Innovationspark im Kanton Zürich wäre für die Stadt, ob er direkt in Winterthur ist oder in Dübendorf, ein wertvoller Beitrag für den Standort Kanton Zürich. Das Vorgehen der ZHAW ist politisch sehr heikel. M. Zeugin fragt sich auf welcher Grundlage Planungsgelder gerechtfertigt werden können. Es ist noch nicht sicher, ob der Innovationspark realisiert wird. Offensichtlich verfügt die Bildungsdirektion über genügend Gelder, um bereits jetzt Sandkastenspiele zu veranstalten und hypothetische Gedanken durchzuspielen. Selbstverständlich wird sich M. Zeugin dafür einsetzen, dass der Kantonsrat den Umgang mit den Geldern genau anschaut. Winterthur hätte aber auch etwas unternehmen können. Wenn die Stadt den Innovationspark in Winterthur weiterhin als Verhandlungsoption offen gelassen hätte, dann könnte die Stadt das jetzt in die Waagschale werfen. Jetzt müssen die Argumente noch erarbeitet werden. Das ist schade. Es ist aber nicht der Fehler von Winterthur, sondern der Fehler der Leitung der ZHAW und der entsprechenden Stellen in der Bildungsdirektion. Wichtig ist, dass sich Winterthur klar gegen diese Pläne ausspricht.

Stadtpräsident M. Künzle: Antwort zum zweiten Teil der Frage 2: Die erste Stufe ist der Regierungsrat. Der Stadtpräsident geht davon aus, dass dieses Ansinnen bisher nicht unterstützt wird.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist das Geschäft 2014/103 abgeschlossen.

1. Traktandum

Protokolle der 4./5. und 6./7. Sitzungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen und werden verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2014/093: Wahl einer /eines Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): In der Verordnung über den Datenschutzbeauftragten steht im § 3 Abs. 3: Bei Wiederwahlen obliegt die Antragstellung der Aufsichtskommission des Grossen Gemeinderates. Die Aufsichtskommission hat das Geschäft geprüft. Sie hat auch die Aufsicht über den Datenschutzbeauftragten. Die Kommission schlägt vor, dass Philip Glass, der bisherige Datenschutzbeauftragte, für eine weitere Amtsperiode gewählt wird. Die IFK schliesst sich dem an und schlägt ebenfalls Philip Glass vor.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es sind keine weiteren Vorschläge eingegangen, damit ist Philip Glass für die nächsten 4 Jahre gewählt. Das Geschäft 2014/093 ist damit erledigt. Die Ratspräsidentin wünscht Philip Glass für die neue Amtsdauer alles Gute.

Der Rat applaudiert.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014/092: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurücktretenden N. Albl (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt vor R. Keller (SVP) in die Aufsichtskommission zu wählen. Persönliche Erklärung: R. Keller ist städtischer Mitarbeiter. Es ist nicht günstig, wenn städtische Mitarbeiter in der Aufsichtskommission sind. In der Kommission werden auch heikle Personalgeschäfte behandelt. Das kann zu Interessenskonflikten führen, wenn städtische Mitarbeitende in der Aufsichtskommission sind, weil diese Kommission die Aufsicht über die ganze Stadtverwaltung ausübt. Juristisch ist das zwar korrekt – es spricht nichts dagegen. Man müsste die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung ändern. Deshalb stellt die SP keinen Antrag. S. Stierli will aber zu Protokoll geben, dass er R. Keller, der heute leider nicht anwesend ist, sensibilisieren möchte, damit er grosszügig in Ausstand tritt, wenn ein Geschäft ihn persönlich als Mitarbeiter oder das Personal betrifft.

D. Oswald (SVP): R. Keller war bereits einmal Mitglied der Aufsichtskommission. Damals wurde die Tatsache, dass städtische Angestellte in die Aufsichtskommission gewählt werden nicht in diesem Ausmass diskutiert. Man muss das relativieren. Schlussendlich kommt es nicht darauf an, ob jemand beim Kanton angestellt ist und auf städtischer Ebene für ein Thema kämpft oder umgekehrt. Die SVP ist der Meinung, dass in der aktuellen Situation für die Budgetverhandlungen jemand in die Aufsichtskommission gewählt werden soll, der bereits Erfahrung mitbringt und aktiv mitarbeiten kann. Es gibt keinen Grund für R. Keller bei diesen Themen in Ausstand zu treten. Schlussendlich kann die Kommission keine ab-

schliessenden Entscheide treffen. Sie kann die Geschäfte vorberaten und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten über die das Parlament letztendlich entscheiden kann. Auch hier wurde bisher nicht gefordert, dass einzelne Gemeinderäte in Ausstand treten. Das Thema soll offenbar diskutiert werden. Das Ziel ist, dass in ferner Zukunft diese Leute nicht mehr aktiv im Gemeinderat arbeiten können. Das wäre aber falsch. Es gibt sogar einen richterlichen Entscheid von höchster Instanz, dass auch diese Leute aktiv sein dürfen in der Politik.

F. Helg (FDP) hatte von dieser Nomination keine direkte Kenntnis und will das nicht weiter kommentieren. Es gibt aber eine rechtliche Bestimmung, die dieser Nomination kritisch gegenübersteht. Im § 26 Absatz 1 und 2 lit. b des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte steht: „Ämter und Anstellungen, die in einem unmittelbaren Anstellungs- oder Aufsichtsverhältnis zueinander stehen, sind unvereinbar. Dies gilt auch für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gegenüber jedem anderen Amt oder jeder anderen Anstellung in der Gemeinde, mit Ausnahme der Mitgliedschaft im Wahlbüro.“ Soweit man der Aufsichtskommission die Funktion einer Rechnungsprüfungskommission beimisst, sind hier kritische Punkte vorhanden – rein aus rechtlicher Sicht. Es handelt sich dabei nicht um eine Norm der Gemeinde Winterthur, sondern des Kantons. F. Helg möchte wissen was die Ratsleitung zu dieser Ausgangslage meint.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das wurde in der Ratsleitung noch nie thematisiert. R. Keller war bereits früher Mitglied der Aufsichtskommission. Wenn das ein Thema ist, muss das aufgenommen werden. Das ist aber heute Abend nicht möglich. Die Ratspräsidentin stellt fest, dass keine anderslautenden Anträge gestellt werden. Damit ist R. Keller als Mitglied der Aufsichtskommission gewählt. Die Ratspräsidentin wünscht ihm alles Gute für die neue und alte Aufgabe. Das angesprochene Thema wird in der Ratsleitung besprochen.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2014/091: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bau und Betriebe anstelle der zurücktretenden D. Schraft (Grüne/AL) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt R. Diener (Grüne) in die Sachkommission Bau und Betriebe zu wählen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass keine weiteren Anträge eingegangen sind, damit ist R. Diener als Mitglied der BBK gewählt. Die Ratspräsidentin wünscht ihm alles Gute für die neue Aufgabe.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2014/097: Wahl eines Vorstandsmitgliedes des Vereins Standortförderung Region Winterthur anstelle des zurückgetretenen N. Albl (SVP)

S. Stierli (SP): Es stehen vier Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl, die alle Mitglieder des Gemeinderates sind – F. Künzler (SP), U. Obrist (SVP), St. Feer (FDP) und K. Cometta-Müller (GLP). Gemäss Usanz gibt die IFK keine Empfehlung zuhanden des Grossen Gemeinderates ab, wenn sich mehrere valable Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen. Alle vier Kandidatinnen und Kandidaten sind valabel. Die letzte Kampfwahl fand anlässlich einer Wahl in den RWU statt. Im Gemeinderat herrschte Unsicherheit darüber, ob zu diesen Kandidaturen noch etwas gesagt werden soll. S. Stierli hat vorgeschlagen, dass die vier Kandidatinnen und Kandidaten kurz etwas zu ihrer Kandidatur sagen. Danach kann der

Gemeinderat abstimmen. In der IFK hat sich niemand gegen dieses Vorgehen ausgesprochen.

F. Künzler (SP) ist 46 Jahre alt und seit sechseinhalb Jahren im Rat. Was aber in diesem Zusammenhang relevanter ist – er ist in Winterthur aufgewachsen und nach einigen Wanderjahren ist er seit 2004 wieder zurück in der Stadt. Beruflich ist F. Künzler sehr häufig im Ausland. Er weiss aus eigener Anschauung die Vorteile von Winterthur und der Schweiz zu schätzen. Man kann zum Beispiel nachts zu Fuss nach Hause gehen und es passiert nichts. F. Künzler schätzt und liebt diese Stadt und deshalb bewirbt er sich für dieses Amt. Er kann damit andere Leute von den Vorzügen von Winterthur überzeugen. Er meint damit aber nicht das Wetter im November. F. Künzler bringt einige positive Eigenschaften mit, als Unternehmer in einer High-Tech-Branche, in der Internetindustrie, die ihm helfen sich für die Standortförderung einzusetzen. Er dankt dem Rat für die Unterstützung.

U. Obrist (SVP) ist 59, verheiratet und hat einen 29 Jahre alten Sohn. Seit 2011 ist er Mitglied im Gemeinderat und seit 2011 Mitglied in der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Warum will er in den Vorstand des Vereins Standortförderung Region Winterthur? Durch die lange Erfahrung als Regionalleiter einer Strassenbauunternehmung kennt U. Obrist die Sorgen der Industrie, des Gewerbes und der KMU. Deshalb glaubt er, dass er sich für dieses Gremium gut eignen würde. Er könnte sich gut einfügen. Seit 30 Jahren arbeitet U. Obrist in Frauenfeld, was sicher ein Vorteil wäre, weil er unbefangen und neutral und für alles offen ist, was die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe anbelangt. Er könnte zu entsprechenden Entscheidungen einiges beitragen und müsste nie in Ausstand treten. U. Obrist dankt für die Unterstützung.

St. Feer (FDP): Den Lebenslauf hat S. Feer rechtzeitig versandt und will nicht weiter darauf eingehen. Auf ein Detail will er aber pointierter eingehen. St. Feer hat Geografie studiert und er hat sich während vier Semestern mit der Entwicklung von Wirtschafts- und Lebensräumen befasst und mit der Entwicklung von verdichteten Räumen. In dieser Zeit konnte er sich in dieses Thema vertiefen, das er gewählt hat, weil es ihn interessiert. Er hätte auch ein anderes Thema wählen können. Während des Studiums ist ihm ein Buch in die Hände gekommen mit dem Titel „Zürich ist gebaut“ – geschrieben von einer Politikerin der SP. Dabei handelt es sich um einen kolossalen Irrtum. Das ist mit ein Grund, warum St. Feer für dieses Amt kandidiert. Er will nicht, dass es eines Tages heisst: „Winterthur ist gebaut“. Er will in diesem Amt daran arbeiten, dass Winterthur prosperiert. Mit seiner Leidenschaft für dieses Thema, die er bereits im Studium hatte, und mit dem beruflichen Rucksack bringt St. Feer gute Voraussetzungen mit, um im Vorstand des Vereins Standortförderung einen Mehrwert einbringen zu können. St. Feer dankt für die Unterstützung.

K. Cometta (GLP) kandidiert für den Vorstand des Vereins Standortförderung, weil sie mit-helfen will mehr Arbeitsplätze in Winterthur zu schaffen. Sie hofft, dass die Ratsmitglieder sie wählen. Die Grünliberalen beweisen seit Jahren, dass sie sich für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik einsetzen und den Standort Winterthur stärken wollen. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um jemanden aus der politischen Mitte zu wählen, weil der gesamte Gemeinderat vertreten werden soll. Damit würde sich K. Cometta als Mitglied der GLP, im Sinne eines Kompromisses, anbieten. Es würde auch einem politischen Turnus entsprechen. Immerhin war die SP danach die FDP und als letztes die SVP im Vorstand vertreten. K. Cometta ist seit dem Jahr 2010 im Gemeinderat und in der Kommission Sicherheit und Soziales. Zudem ist die Co-Präsidentin der GLP Frauen des Kantons Zürich. Sie wird nächstes Jahr 40 und ist Mutter von zwei kleinen Kindern. Sie arbeitet im Kanton Schaffhausen auf der Staatskanzlei in der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen. Es handelt sich um die Stabsstelle des Regierungsrates für die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit Deutschland und nimmt die Interessensvertretung beim Bund wahr. Damit ist K. Cometta für die kleine Aussenpolitik von Schaffhausen zuständig. In diesem Rahmen helfen grenzüberschreitende Projekte den Standort mit zu entwickeln. K. Cometta hält fest, dass sie nicht für die Schaffhauser Wirtschaftsförderung arbeitet, diese ist beim Wirtschaftsamt angehängt. Mit der An-

siedlung von Unternehmen hat sie nichts zu tun. In diesem Sinne wird das Engagement für die Standortförderung Region Winterthur zu keinen Interessenkonflikten führen. Gleichzeitig qualifizieren der Job und die Ausbildung als Staatswissenschaftlerin K. Cometta für dieses Gremium. Sie weiss wie Wirtschaftsförderung funktioniert und kennt die politischen Abläufe. Sie weiss, dass Standortentwicklung und Standortmarketing sehr gut aufeinander abgestimmt werden müssen, weil man kein Produkt verkaufen kann, das nicht überzeugt.

L. Banholzer (EVP/BDP) beantragt die Wahl geheim durchzuführen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Für eine geheime Wahl muss ein Drittel der Anwesenden zustimmen. 55 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sind anwesend. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag, die Wahl geheim durchzuführen, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang:

anwesende Ratsmitglieder	55
ausgeteilte Stimmzettel	55
abgegebene Stimmzettel	55
leere und ungültige Stimmzettel	1
massgebende Stimmen	54
absolutes Mehr	28
Stimmen erhalten haben:	
F. Künzler (SP)	25
U. Obrist (SVP)	10
St. Feer (FDP)	11
K. Cometta (GLP)	8

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das absolute Mehr wurde von keinem Kandidaten, keiner Kandidatin erreicht.

K. Cometta (GLP) zieht ihre Kandidatur zurück.

Abstimmungsergebnis 2. Wahlgang:

anwesende Ratsmitglieder	56
ausgeteilte Stimmzettel	56
abgegebene Stimmzettel	56
leere und ungültige Stimmzettel	0
massgebende Stimmen	56
absolutes Mehr	29
Stimmen erhalten haben:	
F. Künzler (SP)	27
U. Obrist (SVP)	1
St. Feer (FDP)	28

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das absolute Mehr wurde von keinem Kandidaten erreicht. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

U. Obrist (SVP) zieht seine Kandidatur zurück.

Abstimmungsergebnis 3. Wahlgang:

anwesende Ratsmitglieder	56
ausgeteilte Stimmzettel	56
abgegebene Stimmzettel	56
leere und ungültige Stimmzettel	0
massgebende Stimmen	56

Stimmen erhalten haben:

F. Künzler (SP)	27
St. Feer (FDP)	29

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Gewählt ist mit 29 Stimmen St. Feer (FDP) als Vorstandsmitglied des Vereins Standortförderung Region Winterthur. Die Ratspräsidentin gratuliert St. Feer zur Wahl und wünscht ihm alles Gute im Vorstand.

Der Rat gratuliert mit einem Applaus.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2014/039: Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31.12.2013

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Zur Verpflichtungskredit-Abrechnung sind keine Anträge eingegangen. Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 0 Stimmen die Zustimmung zum Geschäft. Die Ratspräsidentin stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind, damit ist das Geschäft 2014/039 erledigt und wird abgeschrieben.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2014/040: 4. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006

M. Sorgo (SP): Mit den Änderungen im 4. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder wird der zweite Teil der Schulbehördenreorganisation nachvollzogen. Die Entschädigung für die neu geschaffene Funktion «nebenamtliche Mitglieder der Zentralschulpflege» soll geregelt werden. Es wurden Präzisierungen in Bezug auf die Vertretungen der Schulleitungen und Lehrpersonen vorgenommen und die Kompetenzdelegation an die Zentralschulpflege zur Bewilligung von Entschädigungen für ausserordentliche Aufwendungen von Schulleitungen und Lehrpersonen wurde geregelt. Zudem wurden sinnvolle Anpassungen in der Terminologie vorgenommen. Im Übrigen wurde das Reglement über die Behördenentschädigung aufgrund kürzlich erfolgter Rechtsänderungen, wie der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und der Reorganisation der Fürsorgebehörde, formell angepasst. Zu Punkt 2.2. Schulbehörde, §11 Zentralschulpflege, Abs. 2 wird sich M. Sorgo später noch äussern. Die übrigen Abschnitte des § 11 empfiehlt die AK zur Annahme, weil lediglich terminologische Änderungen vorgenommen wurden oder Präzisierungen aufgrund der oben genannten Veränderungen. Punkt 2.3. § 14 Arbeitsentschädigung: Die Fürsorgebehörde wird neu zur Sozialhilfebehörde aus diesem Grund sind terminologische Änderungen notwendig. Die AK hat diesen Punkt ohne Diskussion gutheissen. Punkt 2.4. Vormundschaftsbehörde, §15 Grundentschädigung: Aufgrund des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts können die Bestimmungen von Ziffer 2.4. und § 15 ersatzlos aufgehoben werden. Auch diesem Antrag ist die AK ohne Diskussion gefolgt. Punkt 2.2. Schulbehörde, § 11 Zentralschulpflege, Abs. 2: Die Entschädigung der Nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege hat zu Diskussionen geführt. Neben den Sitzungs- und Taggelder soll eine Grundpauschale von 8'000 Franken entrichtet werden. Das hat der Stadtrat so festgelegt. Die Behörde wurde neu geschaffen und der Stadtrat konnte keine Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden beziehen. Er hat sich deshalb an der ehemaligen Vormundschaftsbehörde orientiert. Als voraussichtlicher Aufwand hat der Stadtrat ein Pensum von 10 % angenommen – Sitzungen, Aktenstudium etc. Einzelfallbeurteilungen werden ausschliesslich von den hauptamtlichen Zentralschulpflegemitarbeitern übernommen. Für die Aufsichtskommission war die Festlegung der Grundpauschale unzureichend erklärt. Der zuständige Stadtrat hat den Mitgliedern der AK zu wenig genau erläutern können, wie

die zuständigen Stellen die Höhe der Grundentschädigung berechnet haben. Gemessen am Aufwand anderer Behörden hat die AK befunden, dass die Grundpauschale eher zu hoch ist. Es hat sich aber gezeigt, dass die Kommissionsmitglieder keine Übersicht haben über die Entschädigung von einzelnen Behörden. Die Kommission konnte deshalb nur schwer eine Grundpauschale festlegen. Die Aufsichtskommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen die Grundpauschale um die Hälfte zu kürzen. § 11, Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: „Die nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege erhalten nebst Sitzungs- und Taggeldern eine Grundpauschale von Fr. 4'000.--.“ Die Sitzungs- und Taggelder sollen so belassen werden, wie vom Stadtrat beantragt. Die Mitglieder der AK sind sich bewusst, dass diese Entscheidung für die nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege unangenehm ist. Zum einen weil sie bereits mit dieser Aufgabe betraut sind, ohne zu wissen wie hoch die Entschädigung für das Amt ist und zum anderen erfahren sie jetzt, dass sie nur die Hälfte der ursprünglich geplanten Entschädigung erhalten sollen. Weil die Legislatur 2014/2018 bereits begonnen hat und auch die nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege bereits arbeiten, hat die AK befunden, dass die Grundpauschale nach eigenem Ermessen festgelegt werden soll, weil die Erstellung eines Gesamtüberblicks zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Diese Arbeit hätte in dieser Legislatur nicht innerhalb einer nützlichen Frist abgeschlossen werden können. Die AK hat sich zum Ziel gesetzt, dass für die Legislatur 2018/2022 einen Überblick über die Entschädigungen aller Behörden vorliegen soll, damit der Gemeinderat nachvollziehbarer Grundpauschalen und andere Entschädigungen von Behördenmitgliedern festlegen kann.

Stellungnahme der SP: Den Antrag zur Halbierung der Grundpauschale für die nebenamtlichen Zentralschulpflegemitglieder hat in der SP-Fraktion Diskussionen ausgelöst. Grundsätzlich sollen zeitintensive Behördenämter mit einem gewissen Beitrag entschädigt werden. Es ist klar, dass ein Behördenamt immer einen Anteil an freiwilligem und unentgeltlichem Einsatz mit sich bringt. Das erleben auch die Mitglieder des Gemeinderates. Für die SP-Fraktion ist es wichtig und richtig, dass diese Arbeit zumindest teilweise finanziell abgegolten wird. Der Halbierung der Grundpauschale für die nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege wird die SP-Fraktion aus diversen Gründen zustimmen. Eine klare Begründung von Seiten des Stadtrates für die Höhe der Entschädigung fehlt. Hier wäre vom zuständigen Stadtrat ein klares Votum und eine genaue Begründung für seine Weisung vonnöten, damit die SP-Fraktion darüber faktenbezogen entscheiden kann. Die SP erwartet in Zukunft vom Stadtrat klarere Begründungen für seine Anträge und begrüsst die von der AK für die nächste Legislatur in Aussicht gestellte Übersicht über die Leistungen der einzelnen Behörden und die finanziellen Abgeltungen. Die SP erwartet aber von den Mitgliedern des Parlaments, dass diese Einschätzung als Instrument zu Rate gezogen und nicht als weiteres Sparinstrument missbraucht wird. Es ist sehr bedauerlich, dass die vier betroffenen Mitglieder ihre Tätigkeit beginnen mussten, ohne die Höhe der Entschädigung zu wissen. Die Fraktionsmitglieder sind sich bewusst, dass der heutige Entscheid schwierig und vielleicht auch schwer nachvollziehbar ist. Es ist zu wünschen, dass entsprechende Weisungen in Zukunft dem Gemeinderat früher vorgelegt werden und die zuständigen Kommissionen die notwendigen Arbeitsinstrumente erhalten, um eine fachlich gute Einschätzung vornehmen zu können. Hier liegt ein weiterer Problempunkt, der sich auch in dieser Debatte zeigt. Für die Stadtregierung und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wird es immer schwieriger, Weisungen für das Parlament genügend früh vorzulegen. Es ist nicht das erste Mal und wird auch nicht das letzte Mal sein, dass eine Weisung erst verspätet vom Parlament behandelt und verabschiedet werden kann. Die Häufung dieser Fälle zeigt die stärker werdende Belastung der Verwaltung – dabei kann längst nicht mehr von einem Zufall gesprochen werden. Vielmehr zeigt sich ganz deutlich, dass die Angestellten der Stadt langsam an den Rand ihrer Belastbarkeit kommen. Das wird der Gemeinderat in Zukunft leider zu spüren bekommen. Diejenigen Personen und Parteien im Parlament, die noch immer von zu viel Luft in der Verwaltung reden, sollten sich angesichts dieser Tatsachen Gedanken darüber machen, ob der ständige Sauerstoffentzug die Stadt nicht langsam zum Kollabieren bringt.

Der Stadtrat schliesst sich dem Änderungsantrag der AK nicht an.

Ch. Ingold (EVP/BDP): Das Geschäft wurde von M. Sorgo so gut vorgestellt, dass sich ein Votum erledigt hat. Ch. Ingold ist es wichtig zu betonen, dass die beantragte Reduktion der Entschädigung nichts mit der Wertschätzung der Arbeit zu tun hat. Es ist zu hoffen, dass die Motivation für diese aufwändige und verantwortungsvolle Tätigkeit trotzdem aufrechterhalten werden kann. Auch die Gemeinderatsmitglieder arbeiten nicht primär für die Entschädigung, die in diesem Sinne ebenfalls nicht angemessen ist. Es handelt sich um einen solidarischen Dienst an der Gesellschaft.

Ch. Leupi (SVP): Die Weisung wurde aufgrund von verschiedenen organisatorischen Änderungen notwendig – von daher ist sie eigentlich unbestritten. Anlass zu Diskussionen gab die Entschädigung, das heisst die Höhe der Grundpauschale, für die Schulpflegemitglieder. Die SVP hat den Antrag gestellt diese Entschädigung zu halbieren. Erstaunlicherweise wurde dieser Antrag unterstützt. Ch. Leupi hat die Aufgabe der Schulpflegemitglieder mit der Tätigkeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, deren Entschädigung beträgt ca. ein Achtel der vom Stadtrat vorgeschlagenen Entschädigung für die Schulpflegemitglieder. Diese haben ungefähr zweimal so viele Sitzungen. Aus diesem Grund soll die Entschädigung um die Hälfte reduziert werden. Die Arbeit als Schulpflegemitglied wird zudem eher aus Überzeugung und kaum aufgrund der Entschädigung übernommen. Für die Mitglieder der Zentralschulpflege ist es unglücklich, dass sie bereits mit der Arbeit begonnen haben und noch nicht wissen, wie hoch die Grundentschädigung sein wird. Störend ist, dass keine Übersicht über die Entschädigungen vorhanden ist. In der AK wurde beschlossen, dass hier ein Überblick geschaffen werden soll.

F. Albanese (CVP/EVP) dankt der Referentin für die Vorstellung des Geschäfts. Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem 4. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an die Behördenmitglieder mit der von der Aufsichtskommission beantragten Reduktion der Grundpauschale für die nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege von 8'000 Franken auf 4'000 Franken zu. Wenn man das Arbeitspensum und die Verantwortung dieses Amtes mit anderen Ämtern vergleicht, erscheint die Kürzung der Grundpauschale, neben den Sitzungs- und Taggeldern, die ausgezahlt werden, angemessen. Das Beispiel zeigt aber, dass die Handhabung zur Festsetzung von Entschädigungen zurzeit leider zu willkürlich erfolgt. Dem Gemeinderat fehlen klare Richtlinien, die eine Entschädigung, wie sie vom Stadtrat ursprünglich beantragt worden ist, rechtfertigen würden. Die CVP/EVP-Fraktion regt an, im Rahmen der vom Stadtrat angekündigten Absicht, die Finanzen in Zukunft nachhaltig und langfristig zu planen, auch diesen Aspekt vermehrt mit einfließen zu lassen.

U. Hofer (FDP): Die Situation ist unschön. Der Gemeinderat muss über die Entschädigung von Behördenmitgliedern diskutieren, die bereits im Amt sind. Im Weiteren wird kritisiert, dass keine überzeugende Begründung vorliegt, für die unterschiedlich festgelegten Höhen von Grundentschädigungen für Behördenmitglieder. Dieser Kritik muss U. Hofer aber widersprechen. Es gibt eine Übersicht über die Höhe der Entschädigungen aber es fehlt die Begründung. Gemeinderäte erhalten 1'100 bis 1'700 Franken, Kreisschulpflegen 1'600 Franken und die ehemaligen Vormundschaftsbehördenmitglieder sollten 8'000 Franken erhalten. Das ist der eigentliche Punkt. Es braucht eine Begründung, die nachvollziehbar ist, damit beurteilt werden kann, wie hoch die Entschädigung angesetzt werden muss. Die FDP stimmt dem Antrag zu, inklusive Änderungsantrag der Aufsichtskommission. Der erwähnten Pendenz muss aber nachgegangen werden, damit in Zukunft ein sauberes Reglement vorgelegt werden kann.

Ch. Griesser (Grüne/AL): In der AK war das Geschäft um 21.30 Uhr traktandiert – das nach einem dichten Programm. Die Mitglieder der AK haben sich inzwischen bereits am dritten Sitzungsort befunden. Damit waren die Voraussetzungen ideal, um das Geschäft ohne weitere Diskussion durchzuwinken. Das setzt allerdings voraus, dass der Stadtrat einfache Frage zügig beantworten kann. Irgendwann ist die Frage aufgetaucht, wie die Grundentschädigung von 8'000 Franken begründet wird. Ch. Griesser ist bis dahin davon ausgegangen, dass diese Begründung kein Problem sein sollte für den Stadtrat. Es ist aber an-

ders gekommen. Es fehlt bis heute eine Erklärung, wie sich die 8'000 Franken berechnen. Ch. Griesser hat sich eine eigene Berechnung zusammengereimt. Bekannt ist, dass vollamtliche Kreisschulpflegepräsidenten mit einem 100 % Pensum 160'000 Franken im Jahr verdienen. Diese Mitglieder sind per Definition auch Mitglieder in der Zentralschulpflege. Die Zentralschulpflege hat alle 14 Tage am Dienstagvormittag eine Sitzung. Das entspricht einem Pensum von 5 %. Wenn man diese 5 % von 160'000 Franken ausrechnet, ergibt das 8'000 Franken. Es stellt sich die Frage, ob das sachgerecht ist. Oder ist das im Vergleich mit anderen nebenamtlichen Tätigkeiten zu hoch? Die Fraktion Grüne/AL unterstützt den Kürzungsantrag auf 4'000 Franken und stimmt der Version der AK zu.

A. Steiner (GLP/PP) dankt M. Sorgo für das Vorstellen dieses Geschäfts. Das meiste wurde bereits gesagt. Es ist unerfreulich, dass zu einem Zeitpunkt über eine Entschädigung abgestimmt wird, an dem die Leute bereits im Amt sind. Es wurde angetönt, die AK hat es zur Auflage gemacht, dass der Gemeinderat vor der nächsten Legislatur das Thema genauer anschaut und sich einen Gesamtüberblick verschafft. Dabei muss man sich überlegen, wo Anpassungen notwendig sind, weil die Entschädigungen zu hoch oder zu tief sind. Es handelt sich bei der Tätigkeit der Schulbehördenmitglieder um eine ehrenamtliche Tätigkeit, um ein Nebenamt. Die GLP/PP-Fraktion ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Kürzung angemessen ist. Die Fraktion unterstützt den Antrag der AK.

D. Oswald (SVP): Zum Votum der Kommissionssprecherin der SP bezüglich der Terminierung und fristgerechten Behandlung von Geschäften im Rat möchte die SVP folgendes entgegen: Es ist so, die Stadtverwaltung hat sicher viel zu tun. Damit kann aber die Einstellung von mehr Personal nicht begründet werden. Der richtige Schluss ist, dass die Prioritäten anders gesetzt werden müssen. Weniger wichtige und weniger dringende Geschäfte müssen verschoben werden. Zuerst müssen die dringlichen Geschäfte behandelt werden. Wenn die Leute, die sich für eine Aufgabe zur Verfügung stellen, die Bedingungen nicht zum Voraus kennen, ist das sicher falsch. Es wäre möglich gewesen, das Geschäft früher zu behandeln. Die Vorlage ist bereits seit langem behandlungsreif auf der Traktandenliste. Das ist ein Problem des Gemeinderates. Der Sitzungsrhythmus des Gemeinderates ist sehr ungünstig für eine speditive Geschäftsbehandlung. Fast zwei Monate lang hat keine Sitzung mehr stattgefunden. Das ist der wahre Grund, warum immer wieder rasch entschieden werden muss und der Gemeinderat kaum die Möglichkeit hat eine weitere Kommissionssitzung zu vereinbaren, weil genauere Abklärungen notwendig sind. In der Regel müssen die Geschäfte im Eiltempo behandelt werden. Hier besteht Handlungsbedarf. Das Parlament ist nicht operativ tätig, sondern strategisch. Es sollte deshalb möglich sein, dass sich die Ratsmitglieder genügend Zeit nehmen können, um die Geschäfte zu behandeln und zu diskutieren. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist sicher auch im Sinne von Y. Gruber (BDP), die heute eine Fraktionserklärung abgegeben hat.

Stadtrat St. Fritschi: Mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben erklärt, dass die Behandlung dieser Weisung zu einem so späten Zeitpunkt unschön ist. Der Stadtrat hat am 16. April 2014 die Weisung verabschiedet. Der Gemeinderat hätte drei Monate Zeit gehabt, um das Geschäft noch vor den Sommerferien zu behandeln. Die Ratsmitglieder müssen diese Tatsache anerkennen. Die Weisung wird jetzt erst am 3. November 2014 behandelt. Stadtrat St. Fritschi lässt nicht auf sich sitzen, dass das ein Problem des Stadtrates sein soll. In den Voten wurde nicht erwähnt, dass der Gemeinderat erst im August die erste Sitzung anberaumt hat, um dieses Geschäft in der Kommission zu behandeln und am 1. September die zweite Kommissionssitzung. Das möchte Stadtrat St. Fritschi klarstellen. Der Gemeinderat hätte drei Monate Zeit gehabt, um vor den Sommerferien, das Geschäft zu behandeln. Der Vorwurf wurde geäußert, dass sich Stadtrat St. Fritschi zu wenig eingesetzt habe. Das ist auch nicht ganz ehrlich. Der Gemeinderat hat die Freiheit über die Behördenentschädigung zu bestimmen. Er kann entscheiden wie hoch diese Entschädigung sein soll. Damit ist auch eine gewisse Willkür verbunden – das ist auch bei der Festsetzung der Löhne bis zu einem gewissen Grad der Fall. Stadtrat St. Fritschi hat in der Kommission erklärt, dass der Stadtrat die Höhe der Entschädigung im Rahmen der Entschädigung für die ehemalige

Vormundschaftsbehörde festgesetzt hat, weil eine vergleichbare Verantwortung übernommen wird. In diesem Fall wurde das zu wenig deutlich kommuniziert. Der Gemeinderat muss aber zu seinem Entscheid stehen, wenn er die Entschädigung verändern will. Er kann die heisse Kartoffel nicht dem Stadtrat zuschieben und erklären, dass sich Stadtrat St. Fritschi zu wenig eingesetzt hat. Der Gemeinderat muss zu seiner Entscheidung stehen. Der Stadtrat bleibt bei seinem Entscheid, der in Absprache mit der Zentralschulpflege gefällt wurde.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Bereinigung des § 11. Abstimmen: Die AK stellt den Antrag § 11, Abs. 2 wie folgt zu ändern: „Die nebenamtlichen Mitglieder der Zentralschulpflege erhalten nebst Sitzungs- und Taggeldern eine Grundpauschale von Fr. 4'000.--.“

Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Ziffer I abstimmen: I. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird durch einen 4. Nachtrag gemäss Weisung geändert – inklusive Änderung durch die Aufsichtskommission.

Der Rat stimmt der Änderung zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über Ziffer II der Weisung abstimmen: „Diese Änderungen treten am 1. August 2014 in Kraft.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit hat der Gemeinderat den 4. Nachtrag zum Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006, inklusive Änderung durch die Aufsichtskommission, zugestimmt. Damit ist das Geschäft erledigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2014/037: Genehmigung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags für die Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich

L. Banholzer (EVP/BDP): Zielsetzung dieses Rahmen-Gesamtarbeitsvertrages: Es werden orts- und branchenüblich Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden im Fahrdienst im öffentlichen Personennahverkehr im Kanton Zürich definiert. Stadtbus hat bis Ende 2016 eine Leistungsvereinbarung mit dem ZVV und bei einer zukünftigen Ausschreibung der Transportleistungen verschafft der GAV allen Unternehmen gleich lange Spiesse. Die Personalkosten verursachen mehr als die Hälfte der gesamten Kosten von Stadtbus. Der GAV sorgt für die Beibehaltung der Qualitätsstandards in der Stadt und in der Region. Wichtig ist, dass damit die Kosten nicht erhöht werden. Der GAV verunmöglicht aber Lohndumping und gibt Sicherheit für die Mitarbeitenden bei Stadtbus. Die beteiligten Parteien an diesem Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag sind von der Arbeitgeberseite her die Verkehrsbetriebe Zürich, die Postauto AG, die Forchbahn AG und neu auch Stadtbus – auf der Arbeitnehmerseite sind verschiedene Gewerkschaften dabei. Rund 87 % der Arbeitnehmer sind bei den genannten Arbeitgebern angestellt. Es muss zudem ein Ziel sein, die abseitsstehenden Unternehmen für den Gesamtarbeitsvertrag zu gewinnen. Der Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag ist in 5 Kapitel gegliedert. Er soll für das gesamte im konzessionierten öffentlichen Linienvkehr tätige Fahrpersonal der beteiligten Arbeitgeber im Bereich Bus, Trolleybus, Tram- und Schmalspurbahnen gelten, soweit die Federführung im Kanton Zürich liegt. Das Personal der SBB ist in diesem Vertrag nicht eingeschlossen. Im Kapitel 2 werden die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien geregelt, sowie die Aufgaben und Kompetenzen der paritätische Kommission, Vertragsänderungen oder Kündigung. Im Kapitel 3 sind die Anstellungs-

bedingungen geregelt. Dazu wird sich L. Banholzer noch äussern. Kapitel 4 enthält weitere Bestimmungen für Arbeitgeber ausserhalb des öffentlichen Personalrechts und ohne betrieblichen GAV. Diese Bestimmungen kommen für Winterthur nicht zum Tragen. Kapitel 5 enthält Übergangs und Schlussbestimmungen.

Kapitel 3 enthält normative Bestimmungen und das einzuhaltende Niveau der Anstellungsbedingungen, die mit diesem Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag festgesetzt werden. Die Jahresarbeitszeit wird unterschiedlich festgelegt – in der Agglomeration, in der Stadt Zürich und in der Stadt Winterthur. Ein Scharnierlohn, das heisst ein minimaler Durchschnittslohn, wird festgelegt. Wichtig ist, es handelt sich nicht um einen Mindestlohn, sondern um einen minimalen Durchschnittslohn im Fahrdienst inklusive Zulagen. Das heisst es gibt Angestellte die weniger verdienen und andere die mehr verdienen als die 38 Franken, die für Winterthur gelten. L. Banholzer zeigt anhand einer Graphik die Lohnentwicklung auf. Die berufliche Vorsorge wird ebenfalls im GAV festgelegt. Die Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen der Städte Winterthur und Zürich gelten als gleichwertig. Die Mindestbedingungen sind im GAV festgelegt. Wichtig sind auch die Bestimmungen in Bezug auf die Personalübernahme und den Kündigungsschutz. Bei der Übernahme einer Linie durch eine andere Firma oder einen anderen Anbieter muss das Personal übernommen werden und ist drei Jahre vor Kündigung geschützt. Ein Gemeinderatsbeschluss ist aus folgenden Gründen notwendig: Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass der Gesamtarbeitsvertrag ausschliesslich für das Personal der Stadt Winterthur gültig ist. Aber dieser Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag gilt über Winterthur hinaus für einen grossen Teil des Kantons. Wenn der Gemeinderat zustimmt, gilt in erster Linie dieser GAV und erst in zweiter Linie das Personalstatut. Das kann in Einzelfällen zu Differenzen führen zwischen dem Personalstatut und dem Gesamtarbeitsvertrag. Zudem besteht das Risiko, dass der ZVV diesen Gesamtarbeitsvertrag nicht akzeptiert, das kann zu juristischen Auseinandersetzungen führen. Das weitere Vorgehen ist einfach. Der Gesamtarbeitsvertrag ist bereits seit mehr als einem Jahr in Kraft. Alle anderen Beteiligten haben zugestimmt – die Gewerkschaften, die Forchbahn AG, die Stadt Zürich und die Postauto AG. Es fehlt noch Stadtbus Winterthur. Der Gemeinderat kann heute Abend darüber abstimmen. Mit diesem Gesamtarbeitsvertrag kann eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auf Druck des ZVV verhindert werden. Alle Arbeitgeber des Kantons Zürich haben in diesem Bereich gleich lange Spiesse, wenn neue Linien oder die bestehenden Linien neu ausgeschrieben werden. Die bestehenden individuellen Arbeitsverhältnisse werden nicht tangiert. Der Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag ist eine Voraussetzung für den Fall, dass Stadtbus verselbständigt werden soll. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Gesamtarbeitsvertrages. Zudem soll der Stadtrat ermächtigt werden mit den Vertragspartnern Anpassungen zu vereinbaren. Von dieser Ermächtigung ausgenommen sind die Bestimmungen, die das mindestens einzuhaltende Niveau der Anstellungsbedingungen betreffen; für deren Änderung bleibt die Genehmigung des Grossen Gemeinderates vorbehalten.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Zu diesem Geschäft wurde ein Ablehnungsantrag gestellt.

L. Banholzer (EVP/BDP): Von der Kommission werden die Anträge einstimmig zur Annahme empfohlen.

M. Wäckerlin (GLP/PP) stellt einen Ablehnungsantrag aus folgendem Grund: Dieser GAV ist darauf ausgerichtet, mögliche Konkurrenten fern zu halten. Die grossen Verkehrsbetriebe, Forchbahn, Postauto, SBW, VBZ verbünden sich gegen den ZVV (es wurde wiederholt klar gesagt, es gehe gegen den ZVV und es bestehe das Risiko, dass der ZVV den GAV nicht akzeptiere) und wahrscheinlich gegen die kleineren, die nicht dabei sind, z.B. Verkehrsbetriebe Zürich Oberland, SZU, VBG. Auffällig ist: Vier Arbeitgebern stehen fünf Gewerkschaften gegenüber. Absatz 3.3: Dass bis sechs Tage Urlaub für notabene gewerkschaftliche Verbandstätigkeit gewährt wird, ist dreist. Völlig daneben sind aber Absatz 3.14 und 3.15: Wenn die Konkurrenz eine Ausschreibung gewinnt, muss sie das bestehende Fahrpersonal zu gleichen Bedingungen übernehmen und darf ihm drei Jahre lang nicht künden. Mit dieser Passage kann M. Wäckerlin nicht zustimmen. Es gibt viele Bestimmungen,

die man annehmen könnte und die in einen normalen Arbeitsvertrag gehören. Aber einige Bestimmungen zeigen klar, dass es darum geht, Konkurrenz zu verhindern. Das bringt M. Wäckerlin dazu einen Ablehnungsantrag zu stellen. Er geht davon aus, dass er allein dieser Meinung ist. So einen offensichtlichen Versuch, die Konkurrenz fernzuhalten, kann er jedoch nicht unwidersprochen stehenlassen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion findet diesen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag sehr sinnvoll, vor allem im Hinblick darauf, dass eine Verselbständigung von Stadtbus ins Auge gefasst wird. Der Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag regelt nicht alles – er regelt die Bedingungen für das Personal. Es gibt noch genügend Komponenten, die ebenfalls geregelt werden müssen. Die Vorteile für Winterthur liegen auf der Hand. In anderen Bereichen gibt es ebenfalls Gesamtarbeitsverträge. Mit dem GAV kann Lohndumping verhindert werden oder die Vergabe einer Linie ins Ausland zu viel tieferen Preisen. Zudem würde die Stadt die Qualitätssicherung aus der Hand geben, wenn die Ratsmitglieder dem GAV nicht zustimmen. Die Mitarbeitenden haben mit diesem Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag weiterhin sichere Arbeitsplätze. Die Stadt profitiert davon, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden. Die EVP/BDP-Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

M. Sorgo (SP): Mit ihren Ausführungen hat L. Banholzer den Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag bereits vorgestellt. Es wurde klar begründet, warum es diesen GAV braucht. Ausser dem Kanton Zürich haben nur noch wenige Kantone für die Nahverkehrsbetriebe keinen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag. Es würde deshalb dem Kanton Zürich gut anstehen, wenigstens für die grossen Städte einen GAV abzuschliessen. Aus Sicht der SP-Fraktion wird der ZVV dadurch nicht einfach eingeschränkt. Dem Druck, den der ZVV auf seine Vertragsnehmer ausübt und damit auch auf die Mitarbeitenden der einzelnen Anbieter, kann damit etwas entgegengewirkt werden. Für das Personal ist ein angemessener Lohn gewährleistet. Ausserdem wird in Winterthur über diverse Auslagerungen diskutiert, deshalb ist es wichtig, dass diese Sicherheit für das Personal vorhanden ist. Weil viele Leute bei den Nahverkehrsbetrieben angestellt sind, die in verschiedenen Gewerkschaften organisiert sind, stehen 5 Gewerkschaften 4 Arbeitgebern gegenüber. Man hat es geschafft, sich auf einen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag zu einigen und einen Vertrag abzuschliessen, mit dem alle einverstanden sind. M. Sorgo fragt sich, ob M. Wäckerlin mit seinem Ablehnungsantrag nicht alle Beteiligten disqualifiziert. Der CEO der Postauto AG, der Forchbahn AG oder ein Stadtrat der FDP aus Zürich hätten diesem Vertrag kaum zugestimmt, wenn sie Angst hätten, dass damit der Wettbewerb eingeschränkt wird. Zu den anderen Punkten möchte sich M. Sorgo nicht mehr äussern. Es ist normal, dass die Gewerkschaftsmitglieder Urlaub erhalten. Das ist im kantonalen Personalstatut geregelt. Gewerkschaftlich organisierte Mitarbeitende benötigen Zeit, um ihrer Tätigkeit nachgehen zu können. Die SP stimmt dem Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Genehmigung des GAV zu. Bei diesem Geschäft kann der Gemeinderat lediglich ja oder nein sagen. Man kann deshalb die Grundsatfrage stellen, ob man dafür oder dagegen ist, wie das M. Wäckerlin getan hat. Man kann sich tatsächlich überlegen, in wieweit man ein öffentliches Personalrecht mit einer Vielzahl von Gesamtarbeitsverträgen zerstückeln und unübersichtlich machen soll. Letztlich werden, je nach Stärke der gewerkschaftlichen Interessensvertretung, möglicherweise Sondervorschriften ausgeschieden. Beim vorliegenden Gesamtarbeitsvertrag für die Nahverkehrsbetriebe liegt aber eine spezielle Ausgangslage vor. Arbeitgeber und Arbeitnehmer konnten sich einigen. Auf Seiten der Arbeitgeber sind die wesentlichen Nahverkehrsunternehmen im Kanton vertreten, wie das die Kommissionsreferentin ausgeführt hat. Auf Seiten der Arbeitnehmer haben auch die massgeblichen Gewerkschaften zugestimmt. Die FDP-Fraktion begrüsst einvernehmliche Lösungen. Der Gesamtarbeitsvertrag bietet eine wesentliche Grundlage, um künftig im Kanton branchenübliche Arbeitsbedingungen zu etablieren und so bei möglichen Ausschreibungen von Leistungen durch den Verkehrsverbund bestehen zu können. Die FDP hat auch die inhaltlichen Punkte genau analysiert und mit den Bestimmungen im Personalstatut verglichen. Es gibt keine wesentlichen Abweichungen im Verhältnis zum

normalen Personalrecht gemäss Personalstatut. Insofern hat die FDP keine Bedenken. M. Wäckerlin hat auf die gewerkschaftliche Vertretung hingewiesen. Auch das wurde geprüft. Aus den Notizen des Vertreters von Stadtbus, der diese Fragen beantwortet hat, ist zu entnehmen, dass eine Freistellung für gewerkschaftliche Vertretungen für alle Angestellten zusammen mit einem Minimum von 6 Tagen im Raum steht. Interessanterweise ist die Regelung gemäss normalem Personalstatut sogar viel grosszügiger. Der GAV ist in dieser Beziehung restriktiver. Alles in allem kann die FDP-Fraktion der Genehmigung zustimmen.

B. Meier (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion hat den Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag diskutiert. Es gibt verschiedene Brillen, mit denen das Geschäft betrachtet werden kann. Die kritische Brille sieht, dass im GAV wettbewerbsfeindliche Elemente enthalten sind, indem ein wichtiger Teil des Zürcher ÖV Marktes ein Stückweit vor Neueinsteigern oder vor Billiganbietern abgeschirmt wird. Diejenigen, die bereits drin sind, können sich so gegen die Konkurrenz schützen. Es ist eine Tatsache, dass es für Neueinsteiger relativ eng wird, aufgrund der Weiterbeschäftigungspflicht von drei Jahren. Es gibt aber auch die andere Brille. Das wurde bereits erwähnt. Der Gemeinderat konnte keine Verbesserungsvorschläge einbringen. Die GLP/PP-Fraktion hätte durchaus entsprechende Ideen für eine andere Ausgestaltung gehabt. Es geht jetzt einzig darum, zu entscheiden, ob der Vertrag genehmigt werden soll oder nicht. Ein wichtiges Element ist, dass in Winterthur das Lohnniveau eher über dem Durchschnitt liegt. Das stellt ein Problem dar für die Stadt. Mit dem im GAV vereinbarten Scharnierlohn von 38 Franken hat Stadtbus Winterthur einen Anreiz, den Lohn zu senken. Zudem wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Stadtbus in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit verbessern kann. Aus diesen Gründen schliesst sich die GLP/PP-Fraktion grossmehrheitlich dem Entscheid der BBK an.

H. U. Hofer (SVP): Vieles wurde bereits gesagt und muss nicht wiederholt werden. Nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile und nach der Beantwortung von diversen Fragen hat die SVP-Fraktion entschieden, der Genehmigung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrages mit verhaltender Begeisterung zuzustimmen.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag für die Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich zu und lehnt den Ablehnungsantrag ab. Selbstverständlich hat auch die CVP/EDU-Fraktion intensiv über den GAV diskutiert und beurteilt den Vertrag, die Eckwerte und die verschiedenen Bestimmungen für das Arbeitsverhältnis zwischen den Transportunternehmungen im Kanton Zürich und dem Fahrpersonal als sinnvoll. Dadurch kann die Stadt im Lohngefüge flexibler auf die Marktsituation reagieren und bei einer allfälligen Ausschreibung ab 2017 gelten die orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen. Zudem ist mit dem Scharnierlohn sichergestellt, dass Lohndumping nicht möglich ist. Für eine mögliche Überführung von Stadtbus Winterthur von einem städtischen Betrieb in ein Unternehmen ist der Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag von Vorteil. Etwas verwundert ist die Fraktion, dass nicht alle Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich den Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet haben, obwohl er so gut sein soll. Eine Aussage, ob der ZVV den GAV unterstützt, konnte in den Unterlagen nicht gefunden werden. Die CVP/EDU-Fraktion findet es speziell, dass die Stadt Winterthur als letzte den Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet hat. Alle anderen Vertragspartner haben bereits im November 2013 unterschrieben. Dazwischen liegt eine Differenz von einem Jahr.

R. Diener (Grüne/AL): Der Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag ist eine gute Lösung und ein Fortschritt zum Schutz des Personal. Zudem hat er keine negativen wirtschaftlichen Folgen. Die Betriebe können weiter funktionieren wie bisher und können sich entwickeln. Die Grüne/AL-Fraktion ist daran interessiert, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich und in Winterthur reibungslos funktioniert. Dazu braucht es ein gutes Personalrecht. Der vorliegende Vertrag schafft in dieser Beziehung einen Mehrwert. Deshalb gibt es keinen Grund den GAV zurückzuweisen oder abzulehnen, wie das beantragt wurde. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Geschäft zu und hofft, dass die anderen Fraktionen ebenfalls zustimmen.

D. Oswald (SVP): Die Finanzierung von Gewerkschaftsvertretern, beziehungsweise der Zeit, die der öffentliche Arbeitgeber für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stellt, will die SVP zum Thema machen. Im Zusammenhang mit der Wahl eines Mitglieds der SVP in die Aufsichtskommission, wurde erklärt, dass er seine eigenen Interessen vertritt. Auch mit diesem Geschäft werden Eigeninteressen gegenüber dem öffentlichen Arbeitgeber vertreten. Das wird sogar noch mit Steuergeldern finanziert. D. Oswald ist nicht Mitglied einer nebenpolitischen Bewegung, wie das auf linker Seite mit den Gewerkschaften der Fall ist. Von der SVP wäre es niemandem in den Sinn gekommen in diesem Zusammenhang eine Freistellung zu verlangen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Will dem Votum von M. Sorgo folgendes entgegen: Wichtig ist nicht nur welche Verkehrsbetriebe dabei sind, nämlich die grossen Betriebe, sondern auch welche nicht dabei sind – nämlich die kleinen Betriebe. Neben den von M. Wäckerlin genannten Verkehrsbetrieben gibt es Subvertragsnehmer, zum Beispiel Andres in Effretikon, die ebenfalls nicht vertreten sind. Diese müssten eigentlich ebenfalls in den Gesamtarbeitsvertrag aufgenommen werden. Es ist klar, dass mit der Ausarbeitung des Vertrags gute Arbeit geleistet wurde, weil es im Interesse der beteiligten Anbieter liegt. Er richtet sich gleichzeitig gegen Aussenstehende – wie den ZVV, kleinere Unternehmungen und andere Konkurrenten. Es gibt ein klares Eigeninteresse der grossen Anbieter und es geht darum die Pfründe zu sichern. Eigentlich müsste M. Wäckerlin als Winterthurer Vertreter erklären, dass der GAV für Stadtbus vorteilhaft ist. Das Problem ist, dass M. Wäckerlin nicht nur Gemeinderat ist, sondern auch Steuerzahler und Bürger des Kantons. Insgesamt ist es ein Nachteil, wenn der Wettbewerb künstlich eingeschränkt wird. M. Wäckerlin dankt für die Diskussion. Es tut ihm leid, dass er den Ratsbetrieb aufgehalten hat und das Geschäft nicht einfach durchgewinkt werden konnte. Es ist aber auch wichtig, dass man sich zu einem Thema äussern kann.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die mehrheitlich positiven und konstruktiven Voten. Ein besonderer Dank geht an L. Banholzer für das klare und gut strukturierte Referat, das die Beurteilung dieses Gesamtarbeitsvertrages erleichtert hat. Es handelt sich tatsächlich um eine Medaille mit mehr als zwei Seiten. Der GAV beinhaltet viele Aspekte, auf die Stadtrat M. Gfeller nicht mehr eingehen will. Eines will er aber in Erinnerung rufen. Auf dem Sulzerareal soll ein Dialogplatz entstehen. In den Krisenjahren 1930 konnte man sich im Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern einigen, vor allem in der Metallindustrie. Diese Einigung hat lange Jahre gehalten. Der Geist, dass gemeinsam faire Lösungen gesucht werden, hat in Winterthur Tradition. Aus diesem Grund hofft Stadtrat M. Gfeller, dass der Gemeinderat diese Tradition mit grosser Mehrheit heute Abend fortschreibt. Es wurde gut verhandelt – von beiden Seiten. Stadtrat M. Gfeller könnte spontan keine Verbesserungen nennen, die noch angebracht werden müssten. Die Hauptfederführung auf Seiten der öffentlichen Verkehrsunternehmen hatte der freisinnige Stadtrat A. Türlin als oberster Chef der VBZ. Er hat viele Verhandlungen geführt. Auf Seiten der Gewerkschaften spielte sicher der VPOD eine starke Rolle. In Winterthur ist es nicht so relevant, ob 5 Gewerkschaften unterschrieben haben. Matchentscheidend war der VPOD. Die Gespräche waren konstruktiv. In Zürich gab es bei den VBZ einen Streik, bevor man auf die Verhandlungen eingetreten ist. Diese Vorgeschichte muss man zur Kenntnis nehmen. Der öffentliche Verkehr in der Schweiz soll gut funktionieren. Welche Unternehmung wäre bereit ins Safiental oder bis abends um 24 Uhr nach Iberg und Eidberg zu fahren? Mit dem Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag wurden transparente und einheitliche Regelungen geschaffen. Aufgrund dieser Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern funktioniert der öffentliche Verkehr in der Schweiz sehr gut. Der Kanton Zürich gehört zu letzten grösseren Kantonen, die bisher keinen GAV abgeschlossen haben. In den übrigen Kantonen, wie Bern, St. Gallen oder Luzern, ist der GAV fast selbstverständlich. Zum Teil handelt es sich um kantonale Gesamtarbeitsverträge. Warum ist die SZU nicht dabei? Die Antwort ist einfach. Die SZU ist eine Normalspurbahn. Für die Bahn gibt es seit vielen Jahren einen GAV. Das funktioniert sehr gut. Warum soll der strassengebundene ÖV nicht etwas nachahmen, das sich im Schienenverkehr in der Schweiz bewährt hat. Der Tatbeweis erbringen die SBB. Der letzte Streik ist bereits sehr lange her. Wann hat

die Deutsche Bahn oder die Société Nationale des Chemins de fer Français (SNCF) zum letzten Mal gestreikt? Das spricht für den gut organisierten ÖV in der Schweiz. Stadtrat M. Gfeller dankt für die positive Aufnahme. Er ist zuversichtlich, dass der GAV gut funktioniert.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Genehmigung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrages für die Nahverkehrsbetriebe im Kanton Zürich abstimmen.

Der Rat stimmt dem Geschäft zu, damit ist das Geschäft 2014/037 erledigt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2010/117: Fristerstreckung für den Bericht zur Vorlage betreffend die ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld / Kredit von CHF 567'000 für den dreieinhalbjährigen Versuchsbetrieb zur Ergänzung des Fahrplans der Linie 11

L. Banholzer (EVP/BDP): Am 29. August 2011 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Linie 11 dem Stadtrat folgenden Auftrag erteilt: „Der Stadtrat lässt eine Vorlage zur ÖV-Erschliessung des Gebietes Sulzerareal-Tössfeld (einschliesslich Haltestelle Tössfeld) mit optimaler Linienführung und verbessertem Fahrplankontakt erarbeiten (allenfalls in Varianten). Er erstattet dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 30.09.2014 Bericht. In diesem legt er auch dar, bis wann diese Erschliessung realisiert werden kann, wie viel sie kostet und wie die Finanzierung geregelt ist.“ Grund für diesen Antrag war die neue Linienführung der Linie 4 in die Breite. Dadurch wurde die Haltestelle Tössfeld mit dieser Linie nicht mehr bedient. Die provisorisch eingeführte Linie 11 über die Storchenbrücke, Richtung Zürcherstrasse bis zur Haltestelle Steig und retour bedient zwar die Haltestelle Tössfeld aber mit einem viel dünneren Takt. Am Sonntag fährt kein Bus ins Tössfeld. Der Gemeinderat wollte 2011 sicherstellen, dass die Erschliessung des Gebietes Sulzerareal/Tössfeld vertieft geprüft wird – auch im Hinblick darauf, dass in diesem Gebiet in Zukunft viel mehr Leute unterwegs sein werden. Zudem sollte eine bessere Anbindung der Haltestelle Tössfeld geprüft werden. Dabei spielt das Datum eine Rolle, weil der Versuchsbetrieb der Linie 11 im Jahr 2015 ausläuft. Ein Entwurf des verlangten Berichts liegt vor. Darin wird die Erschliessung analysiert. Die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten werden aufgezeigt. Der Stadtrat beantragt für die definitive Fassung eine Fristerstreckung. Er will die Frequenzstarken Wintermonate abwarten, um genaue Aussagen zu den Frequenzen auf der Linie 11 machen zu können. Er will aufgrund dieser Zahlen eine Nachfrageprognose erstellen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Linie 11 kann damit zeitlich mit dem regulären Fahrplanverfahren koordiniert werden. Die Möglichkeiten des laufenden Fahrplanverfahrens sind in einigen Monaten bekannt. Damit weiss man auch, ob eine Mitfinanzierung durch den ZVV realistisch ist. Aus diesen Gründen stellt der Stadtrat den Antrag die Frist für die Beantwortung dieser Vorlage bis am 31. März 2015 zu erstrecken. Die BBK hat dem Antrag auf Fristerstreckung einstimmig zugestimmt. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat den Antrag nicht mehr diskutieren.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Es werden keine weiteren Anträge gestellt. Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 0 Stimmen die Annahme des Antrags. Damit ist das Geschäft 2010/117 erledigt.

12. Traktandum

Fragestunde

F. Helg (FDP): Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Sachen Lärmschutz: Die Einzelinitiative „Lärmschutz entlang der A1 – Umfahrung (2012/25) forderte eine Verbesserung des Lärmschutzes für Wohn- und Naherholungsgebiete im Zusammenarbeit mit Bund und Kanton. Anlässlich der Beratung der Initiative im Gemeinderat führte die damalige Vorsteherin des Departements Bau am 7. April 2014 folgendes aus: „Der Stadtrat wird ihn (den Forderungskatalog) Ende April 2014 erneut vorbringen. Stadtpräsident M. Künzle wird für die Stadt Winterthur an den Gesprächen mit dem ASTRA teilnehmen. (Protokoll, S. 561) Hat dieses Gespräch stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Auf wann ist das nächste Gespräch geplant?

Stadtrat J. Lisibach: Das Gespräch hat am 24. April 2014 stattgefunden. Das ASTRA hat informiert, dass die A1 zwischen Effretikon und Ohringen von 2017 bis 2020 renoviert wird. Es wird dann ein lärmarmere Belag eingebaut. Damit wird die Forderung des Stadtrates, die auch im Bericht zur Einzelinitiative aufgeführt ist, erfüllt. Zusätzliche Lärmschutzmassnahmen wird es nicht geben. Für das ASTRA ist dieser Autobahnabschnitt lärmtechnisch erstsaniiert. Darüber hat der Stadtrat im Bericht zur Einzelinitiative informiert. Erst mit dem Projekt für einen Ausbau wird das ASTRA grössere Investitionen im Lärmschutz tätigen. Gleichzeitig mit der Sanierung ist die Umnutzung des Pannestreifens geplant. Das ist ein separates Projekt und muss öffentlich aufgelegt werden. Weitere Themen sind der Projektstand Anschluss Wülflingen und der Ausbau der A1 zwischen Andelfingen und Winterthur. Das nächste Gespräch findet voraussichtlich im Frühjahr 2015 statt.

K. Brand (CVP): Parkierungsanzeige bei Schulhausanlagen: Am 1. September 2014 ist mir beim Schulhaus Schönengrund aufgefallen, dass verschiedene Leute mit Sporttaschen vor einer brandneuen Parkverbotstafel mit einer besonderen Beschriftung gestanden sind. Eine Frau mit einem Handy hat krampfhaft versucht, etwas aus diesen Schriftzeichen zu konstruieren. Dies ist leider nicht gelungen, sodass zwei dieser Leute ihre Autos verstellt haben. Wie ist die Handhabung dieser Parkierungstafeln und werden per 1. Januar 2015 noch Anleitungen für die Parkierenden bei den Tafeln montiert?

Stadtrat St. Fritschi: Grundsätzlich benötigt man zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Gelände von Schulanlagen eine Bewilligung. Die Lehrpersonen erhalten auf Anfrage gegen eine Gebühr Monatsparkbewilligungen, die das Departement ausstellt. Mit dem System der Firma ParkingCard können die Lehrpersonen eine Kurzzeitbewilligung lösen. Während der Unterrichtszeit stehen die Parkplätze den Lehrpersonen zur Verfügung. Sie wurden über die Art und Weise wie das System funktioniert bereits informiert und instruiert. Das zeigen auch die Einnahmen über die ParkingCard. Das System ist in der ganzen Schweiz im Einsatz. Der Umgang mit dem System ist auf der Website www.parkingcard.ch im Detail beschrieben. Auf der gleichen Seite kann auch die Bedienungsanleitung für die Anmeldung mit einem Smartphone oder mit einem Telefon heruntergeladen werden. Sobald die nächsten Schritte entschieden sind, das betrifft die Parkbewilligungen am Abend und am Wochenende für Sportler, werden die Nutzenden informiert. Zusätzliche Tafeln werden keine montiert. Aufgrund der vielen Autos, die abends und an Wochenenden parkiert werden, haben die Mieter der Räumlichkeiten rasch gelernt, dass noch keine Kontrollen durchgeführt werden, obwohl in den Vermietungsvereinbarungen klar steht, dass kein Anrecht auf einen Parkplatz besteht.

B. Konyo (SP): Es geht um die Zukunft der MSW (Metalli): Die Metalli bietet eine Ausbildung auf höchstem Niveau an und leistet damit einen Beitrag zur Innovationskraft unserer Wirtschaft. Wie wir alle wissen herrscht gerade in den technischen Berufen ein Mangel an

gut ausgebildetem Personal und die Metalli schliesst gerade diese Lücke. In der Antwort auf den kantonalen Vorstoss der SP schreibt der Regierungsrat, dass die Trägerschaft, also die Stadt Winterthur, ein Gesuch um Unterstützung aus dem kantonalen Berufsbildungsfond an den Regierungsrat stellen kann. Heute hat B. Konyo ist der Zeitung gelesen, dass noch alles offen ist. Was bedeutet das? Wann reicht der Stadtrat dieses Gesuch ein?

Stadtrat St. Fritschi: Der Entwurf des Projektauftrags wurde bereits im August 2014 im Stadtrat besprochen. Anfang Oktober 2014 wurde er überarbeitet mit einer wichtigen Änderung. Der Stadtrat hat das Schreiben der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage der SP und der FDP angepasst und in den Projektauftrag aufgenommen. Im Winterhalbjahr sollte ein Gesuch an den Berufsbildungsrat erfolgen.

R. Comfort (GLP): Falls Reisende am HB Winterthur Durst haben oder sich die Hände waschen möchten, müssen lange nach Trinkwasser suchen. Es gibt einen Brunnen am äussersten Rand des Pildachs vis-à-vis Archplatz hinter einer Wand. Könnte die Stadt (zusammen mit den SBB) weitere Trinkwasserbrunnen hinstellen, damit viele Menschen das hervorragende Winterthurer Trinkwasser geniessen können?

Stadtrat J. Lisibach bittet die Durstigen und diejenigen, die sich die Hände waschen wollen, das bestehende öffentliche Angebot beim Bahnhof und die bestehenden privaten Möglichkeiten zu nutzen. Um Wasser zu trinken und die Hände zu waschen gibt es beim Bahnhof verschiedene Möglichkeiten. Neben dem Trinkwasserbrunnen beim Pildach sind das die öffentlichen Toiletten beim Bahnhof und bei den Archhöfen. Zudem gibt es eine grosse Anzahl nicht öffentlicher Toiletten in den Restaurants, Cafés und Einkaufszentren. Selbstverständlich sollte bei jedem Besuch etwas konsumiert werden. Mit der Gleisquerung zweite Etappe werden die neuen Plätze auf beiden Seiten der Gleise mit je einen Brunnen möbliert. Gemäss Stadtwerk kostet ein Brunnen mindestens 15'000 Franken für den jährlichen Unterhalt und die Reinigung müssen 2'000 Franken gerechnet werden. Die Kosten für Wasser und Abwasser müssen von der Stadt übernommen werden. Es ist bekannt, wie schlecht es um die Winterthurer Finanzen steht. Deshalb leistet sich die Stadt keine zusätzlichen Brunnen. Stadtrat J. Lisibach dankt für das Verständnis.

R. Diener (Grüne): Lichtsignalsteuerung für den Fuss- und Veloverkehr bei der Kreuzung Lindstrasse/St. Georgenstrasse (stadtwärts): Wenn Velo und/oder Fussgänger sich während der Rotphase stadteinwärts anmelden, bekommen sie parallel zum Autoverkehr grün. Wenn sie erst während der Grünphase (des Autoverkehrs) ankommen, müssen sie auf den nächsten Zyklus warten. Für Rechtsabbieger ist auf der Strasse ein orange blinkendes Warnlicht aktiv. Könnte die Querung der St. Georgenstrasse nicht für Fussgänger und Velo immer (am besten gleich parallel mit dem Licht auf der Strasse) freigegeben werden? Das wäre doch auch für die Strassenbenützer transparenter und eindeutiger (da immer gleich). Das orange Warnlicht ist ja vorhanden. Insgesamt sind Rechtsabbieger (Autos) an dieser Kreuzung wohl eher die Ausnahme. Die Hauptbeziehung ist eindeutig geradeaus.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Antwort ist einfach – es ist aus Sicherheitsgründen so geregelt. Es handelt sich um die Kreuzung an der Lindstrasse beim Abbieger Richtung Kirchgemeindehaus. Es ist nicht so, dass Velofahrer, Autofahrer und Fussgänger parallel grünes Licht erhalten, sondern, es gibt, weil das früher ein Unfallschwerpunkt für Velofahrer und Fussgänger war, eine Vorlaufzeit für Velos und Fussgänger. Damit sie über die Strasse kommen, bevor die Autos rechts abbiegen können. Genau aus dem gleichen Grund bleibt die Ampel, wenn sich ein Velofahrer oder Fussgänger nicht vorgängig angemeldet hat, auf Rot, damit die Fussgänger und Velofahrer nicht aus Versehen in ein Auto fahren, das rechts abbiegt. Stadträtin B. Günthard-Maier möchte das auch in Zukunft so belassen, weil die Sicherheit das wichtigste Argument ist im Verkehr.

W. Schurter (CVP): Täglich fahre ich morgens und abends bei der **MZA Teuchelweiher** vorbei. Es fällt mir dabei auf, dass gegenüber vor wenigen Jahren – ich war dort militärisch mehrmals pro Jahr – vor allem das Mittel- und das Unterkunftsgebäude sehr oft leer stehen. Die beiden Reithallen sind an den Wochenenden gut belegt, während der Woche jedoch auch vielfach unbesetzt. Erträge aus der Vermietung dieser Räumlichkeiten wären aber für die Stadt wichtig. Welche Auslastung haben die verschiedenen Gebäudeteile der MZA Teuchelweiher (grosse und kleine Reithalle, Mittel- und Unterkunftsgebäude) per Mitte 2014 und welche Massnahmen hat die Stadt ergriffen, um die Auslastung zu steigern? Hat der Stadtrat schon andere Modelle für den Betrieb der MZA Teuchelweiher geprüft; falls ja, welche?

Stadträtin Y. Beutler kann als erstes beruhigen. Dieser Eindruck täuscht glücklicherweise. Zahlen per 30. September von 2012 bis 2014: Im Jahr 2012 belief sich der Ertrag auf Fr. 325'512.40, im Jahr 2013 auf Fr. 344'577.65 und im Jahr 2014 auf Fr. 342'969.15. Die genauen Zahlen stellt Stadträtin Y. Beutler gerne zur Verfügung. Die Belegung ist seit Jahren konstant. Es gibt Jahre mit speziellen Ereignissen – Fussballeuropameisterschaft etc. Aber ein Umsatzrückgang ist glücklicherweise nicht zu verzeichnen. Die Mehrzweckhalle hat über die Stadtgrenzen hinaus einen guten Ruf. Viele Veranstalter kennen diese Anlage, deshalb ist die Nachfrage entsprechend hoch. Das Angebot ist auch auf der Internetseite von Winterthur Tourismus platziert. Es gibt zudem eine spezielle Promotion für diese Anlage. Die Belegung zeigt, dass auch im Ausland das Angebot wahrgenommen wird. Besuche aus den USA, Japan und ganz Europa sind der Beweis. Nach wie vor wird die Anlage auch vom Militär genutzt. Es ist zu hoffen, dass das beibehalten werden kann. Ein privater Betreiber hat sich für die Anlage interessiert. Der Stadtrat ist hauptsächlich aufgrund des Konzepts zum Schluss gekommen, dass das nicht das Richtige ist. Im Rahmen von Balance wird sich der Stadtrat erneut Gedanken über weitere Möglichkeiten machen und prüfen, ob ein anderer Betreiber die Mehrzweckanlage übernehmen könnte.

Ch. Ingold (EVP): Die öffentliche Kommunikation des Stadtrates ist in drei konkreten Fällen ungeschickt verlaufen: - Fairtrade-Town: Öffentliche Veranstaltung mit Stadtratsvertretung und wenige Tage darauf eine negative Beantwortung des Anliegens. – Vorstellen des kostspieligen Polizeigebäudes „Bobby“ kurz nach Bekanntgabe der umfangreichen Sparmassnahmen. – Bewirtschaftung Parkplätze Lehrpersonen: Kommunikation im Zuge der Sparmassnahmen bzw. Zusatzeinnahmen anstatt unter der Gesamtstrategie Lenkungsabgaben zur Verkehrssteuerung. Wie wurde die Medienarbeit in diesen Fällen durch die Kommunikationsabteilung koordiniert und der Stadtrat beraten?

Stadtpräsident M. Künzle: Man könnte von aussen betrachtet den Eindruck gewinnen, dass es sich um kommunikative Fehlleistungen handelt – das kann der Stadtpräsident nachvollziehen. Dem ist aber nicht so. Es kann durchaus sein, dass ein Stadtratsmitglied an einer Veranstaltung teilnimmt und das vorgestellte Projekt für eine gute Sache hält, die auch die Zielsetzungen des Stadtrates erfüllt – das war zum Beispiel bei Fairtrade-Town so. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation kann es sein, dass der Stadtrat eine Beteiligung zwar begrüssen würde, wenn er aber nicht weiss wie sich die Kostend entwickeln, wird es schwierig. Deshalb ist es möglich, dass der Stadtrat einen konträren Entscheid fällt, der dann kommuniziert werden muss. Stadtpräsident M. Künzle weist auch auf die Dichte der Dossiers hin. An jeder Stadtratssitzung wird das Traktandum Kommunikation behandelt. Bei jedem Geschäft wird über die Kommunikation und den richtigen Zeitpunkt gesprochen. Manchmal verzögert der Stadtrat einen Beschluss, weil der Entscheid nicht in den Kontext passt. Manchmal lässt sich das aber nicht verhindern. Der Stadtrat hat in Bezug auf das Polizeigebäude immer eine konsequente Haltung vertreten. Er steht zu diesem Projekt. Von daher war auch die Information richtig. Dass ab und zu der Zeitpunkt nicht ganz glücklich ist, das ist möglich. Stadtpräsident M. Künzle muss aber die Medienstelle in Schutz nehmen. Sie arbeitet gut und gibt dem Stadtrat Empfehlungen ab, an die er sich aber nicht immer hält. Das hat aber sachliche Gründe.

Z. Dähler (EDU): Unlängst war im Landboten zu lesen, dass in Winterthur in Zukunft vier bis fünf Altersheime von der Grösse des Altersheim Oberi fehlen: - Damit nicht wie beim Schulhaus Neuhegi irgendwann übersteuert Land gekauft werden muss möchte ich vom Stadtrat wissen, wo er **Land zum Bau dieser Altersheime** reserviert hat?

Stadtrat N. Galladé: Die Aussage des Fragestellers nimmt Bezug auf einen Artikel im Landboten. Darin wurde die demografische Entwicklung behandelt. Es scheint als würde in Zukunft eine sehr grosse Anzahl Plätze in den Altersheimen fehlen. Das Altersheim Oberi bietet Platz für 150 Leute. Wenn man das mal vier bis fünf rechnet, wären das 600 bis 750 Plätze, die fehlen würden. Die Planung bezieht sich auf das Jahr 2038, verschiedene Szenarien wurden durchgespielt. Das wird alle zwei Jahr gemacht. Es handelt sich um eine rollende Planung, die sich immer wieder korrigieren kann. Der Stadtrat hat eine Gewichtung vorgenommen. Er vertritt den Grundsatz ambulant vor stationär, das gelingt sehr gut. Viel ältere Menschen, von den 80jährigen und älter sind es aktuell 84 %, wohnen noch in den eigenen vier Wänden. Lediglich 16 % der 80jährigen und älter leben in stationären Einrichtungen. Diese Fakten wurden gewichtet. Man hat einen Trend hin zum ambulanten Bereich festgestellt. Der Stadtrat hat drei Szenarien durchgespielt. Der Stadtrat stützt sich dabei auf den Wechsel zum ambulanten Bereich ab. In diesem Zeitraum fehlen daher nicht vier bis fünf Alterszentren in der Grösse von Oberi, sondern ein bis zwei Alterszentren bis im Jahr 2038. Das sind rund 270 Plätze. Das ist sicher eine realisierbare Grösse. Z. Dähler vergleicht die Situation mit dem bekannten Beispiel aus dem Schulbereich. Dieser Bereich ist quantitativ viel grösser. Heute entspricht die Anzahl Plätze in den Alterszentren, das sind ca. 1'000 Plätze, ungefähr der Anzahl Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrgangs. Der Bedarf an Schulhäusern ist viel höher und sie werden kleinräumiger erstellt, auch wenn die Alterspolitik quartiernah sein soll. Ein weiterer Unterschied zur Schule ist, dass die Volksschule vom Staat betrieben wird. Die Alterszentren werden zum Teil auch von privaten Anbietern betrieben. Zudem sollte sich die Investition in die Hotellerie über die Taxen refinanzieren. Das ist bei der Schule nicht der Fall, weil es eine staatliche Aufgabe ist. Auf lange Sicht ist die Situation nicht so dramatisch. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Bedarf gedeckt werden kann. Es gibt bereits private Anbieter, die Interesse bekundet haben. Stadtrat N. Galladé ist zuversichtlich, dass in Zukunft genügend Plätze in den Alterszentren vorhanden sein werden.

St. Feer (FDP): Stromeinkauf der Stadt Winterthur (steuerfinanzierter Bereich und Stadtbus): Im Voranschlag 2015, Teil A Seite 8 schreibt der Stadtrat, dass der Sach- und Betriebsaufwand der Stadt sich u.a. infolge stark erhöhter Kosten für den Stromeinkauf bei Stadtwerk gegenüber 2014 ansteigt. Aufgrund der seit 2008/09 eingeleiteten, gestaffelten Stromliberalisierung für Grossbezügler (<100'00 kWh / Bezugsstelle) sinken die Stromkosten pro kWh bei Grossbezüglern in den letzten Jahren merklich. – Wie viele Bezugsstellen > 100'000 kWh besitzt die Stadt (steuerfinanzierter Bereich und Stadtbus)? - Wie viele kWh können auf dem freien Markt beschafft werden? – Wurden für den Einkauf 2015 die Möglichkeiten des liberalisierten Marktes genutzt?

Stadtrat M. Gfeller: Die Möglichkeiten des liberalisierten Marktes werden mit der effektiven Beschaffung wahrgenommen. Das ist in der Regel im Frühsommer der Fall. Die Grosskundschaft entscheidet jeweils im Oktober über die Bezüge. Es ist deshalb nicht unbedingt ein Thema für die Budgetierung. Die wichtigste Frage scheint die 3. Frage zu sein. Die Mitarbeitenden von Stadtwerk Winterthur befassen sich seit über 4 Jahren mit der Strommarktliberalisierung und den Konsequenzen für die Stadt Winterthur. Vor 4 oder 5 Jahren wurde der Versorgungsvertrag mit der AXPO gekündigt. Seither beschafft die Stadt Winterthur auf dem liberalisierten freien Markt gezielt den Strom. Das kann nicht jedes Departement für sich machen. Wenn der Strom optimiert beschafft werden soll, muss man genau wissen wann, wie viel Strom bezogen werden muss. Grosskunden, das sind auch Schulen, haben speziel-

le Verbrauchsganglinien pro Tag. Diese muss man kennen und über die ganze Stadtverwaltung zusammenrechnen, damit man die günstigsten Angebote nutzen kann. Im Jahr 2014 war Stadtwerk Winterthur sehr erfolgreich, indem bis zur letzten Minute mit dem EKZ und mit anderen Anbietern verhandelt wurde. Heute bezieht Stadtwerk Winterthur den Strom von etwa 10 verschiedenen Anbietern und optimiert unterschiedliche Bänder, Bänder die das ganze Jahr laufen oder bestimmte Tagesspitzen abdecken etc. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit. Stadtwerk Winterthur hat den Strombezug so gut im Griff, dass auch andere kleinere Elektrizitätswerke von den Verhandlungen von Stadtwerk Winterthur profitieren und sich anschliessen. Wie viele kWh beschafft die Stadt auf dem freien Markt? Der Strombezug, den die Stadt nicht auf dem freien Markt beschafft, betrifft vor allem die Eigenproduktion durch die KVA und beträgt ca. 16 bis 18 % des Strombedarfs der Stadt Winterthur. Genaue Zahlen kann Stadtrat M. Gfeller nicht bekannt geben. Die Frage nach den Bezugsstellen > 100'000 kWh kann der Stadtrat wie folgt beantworten: Es sind etwa 50 Stellen auf die Stadtverwaltung verteilt. Was Stadtbus anbelangt, sind das 5 bis 6 Gleichrichter, die den Strom auf 600 Volt Gleichstrom umwandeln. Das erledigt Stadtwerk im Auftrag von Stadtbus. Dieser Strom kann Stadtbus nur bei Stadtwerk einkaufen, weil für den Betrieb 600 Volt Gleichstrom benötigt werden. Im Fall von Stadtbus ist es wichtig zu wissen, dass der ZVV bestimmt, welchen Strom Stadtbus einkaufen soll. Der ZVV legt Wert darauf, dass der öffentliche Verkehr ein ökologisch hochstehendes Qualitätssiegel erhält. Stadtwerk achtet darauf, dass der ZVV, die Verkehrsbetriebe Zürich und Stadtbus gleich behandelt wird und die gleiche Stromqualität beziehen kann.

M. Wäckerlin (PP): Zwischen Sommertheater und Museum an der Stadthausstrasse gibt es Platz für Zwei- und Dreiräder. Dabei werden die kaum grösseren Elektrofahrzeuge, beispielsweise Renault Twizly gebüsst, nach Aussage eines Gebüsstes angeblich auf ausdrücklichen Stadtratsentscheid hin. Wäre es nicht sinnvoll, kleine innovative Elektrokleinfahrzeuge auch mit vier Rädern zu fördern, indem man sie zum Beispiel an diesem Ort toleriert?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Das ist eine prüfenswerte Anregung. Der Stadtrat hat das Anliegen bereits geprüft und eine differenzierte Antwort gegeben. Es ist so, dass auf diesem kleinen Flecken Land zwei- und dreirädrige Fahrzeuge, auch mit Elektroantrieb, abgestellt werden dürfen – vierrädrige aber nicht, unabhängig vom Antrieb. Der Grund ist vor allem der Parkplatzraum. Die Fläche ist knapp in der Altstadt und in der Nähe der Altstadt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat entschieden, dass für zwei- und dreirädrige Fahrzeuge Platz geschaffen werden kann. Alle vierrädrigen Fahrzeuge müssen Autoabstellplätze benutzen, weil sie mehr Platz benötigen. Das ist eine Frage des knappen Parkraums.

M. Wenger (FDP): Nach dem Konkurs von Biorender interessiert uns die **Biogaslieferanten**, die via Stadtwerk die Winterthurer Gasbezüger künftig beliefern werden. Wo und zu welchem Preis wird Stadtwerk das Biogas künftig beziehen und welches sind die Ansprüche an die Produzenten?

Stadtrat M. Gfeller: Seit dem 1. Oktober 2014 kann die Winterthurer Kundschaft ein Gasprodukt mit einem unterschiedlichen Anteil an Biogas beziehen – bis hin zu 100 % Biogas. Stadtrat M. Gfeller und auch die Leute von Stadtwerk wurden total überrascht von den vielen Bestellungen. Die Erwartungen wurden weit überboten. Es sieht so aus, dass Stadtwerk ca. 50 GWh benötigen wird. Diese Zahl ist mit Vorsicht zu geniessen, weil sich das noch ändern kann. Die 50 GWh sind weit mehr als die Compogas Riet AG produzieren kann. Es ist auch weit mehr als das, was Biorender produzieren kann. Insgesamt gibt es in der Schweiz 10 bis 20 Anlagen, die Biogas produzieren können und auch andere Städte kaufen Biogas. Man kann deshalb in der Schweiz nicht von einem funktionierenden Biogasmarkt sprechen. Dieser ist mehr oder weniger gesprengt. Die Preise müssen neu verhandelt werden. Stadtwerk Winterthur wird sicher einen grossen Anteil des Biogases aus dem Ausland beziehen müs-

sen. Das war nicht die Wunschvorstellung von Stadtrat M. Gfeller. Aber das ist eine Entwicklung, die der Gemeinderat mit dem Nichteintretensentscheid mit eingeleitet hat. Stadtwerk kann auch niemanden auf einen bestimmten Biogaspreis behaften. In der Schweiz wird niemand in nächster Zeit Biogas für 8 Rappen kaufen können. Das war ein Irrtum der Stadt Wil. Sie hat auf diesem Preis beharrt und damit die Problematik Biorender ausgelöst. Stadtwerk Winterthur versucht sämtliche Biogasbestellungen abzudecken und dabei möglichst viel Biogas aus der Schweiz beziehen. Mit dem ausländischen Biogas hat Stadtwerk Probleme mit der CO₂ Befreiung. Den Kunden soll aber möglichst CO₂ befreites Biogas verkaufen. Genaue Zahlen sind aber noch nicht bekannt.

K. Bopp (SP): Neue weisse Parkplätze an der Trottenwiesenstrasse: Im Frühling dieses Jahres wurden an der Trottenwiesenstrasse neue, weisse Parkplätze erstellt. Bis dahin gab es da gar keine Parkfelder. Das sGVK fordert aber unmissverständlich, dass Blauen Zonen mit Parkkarten für Anwohner ab 2011 flächendeckend eingeführt werden sollen. Dass nicht gleich alle weissen Parkplätze geändert werden können, leuchtet ein nicht jedoch, dass neue in Weiss erstellt werden. Anwohner erzählen, dass viele Autos am Morgen da abgestellt werden und bis am Abend bleiben. Pendler sind scheinbar wirklich ein Thema in dieser Strasse. Warum wurden die neuen Parkplätze an der Trottenwiesenstrasse trotzdem weiss und nicht blau gemacht und warum geht in der ganzen Stadt die Umwandlung so schleppend voran?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Das Problem an der Trottenwiesenstrasse war, dass häufig Autos vor Ein- und Ausfahrten parkiert wurden oder auf der Fahrbahn. Um kurzfristig eine Lösung zu schaffen, wurden Parkfelder eingezeichnet. Warum hat man weisse Parkfelder eingezeichnet und keine blauen? Wenn man lediglich an einer Strasse blaue Parkfelder einzeichnet und nicht im ganzen Quartier, werden die Autofahrer, die parkieren wollen, ausweichen. Damit müssen andere Anwohner diese Mehrbelastung tragen. Im Departement Bau ist die gesamtstädtische Parkraumplanung und damit ein grosser Wurf in Arbeit. Nächstes Jahr wird sie auch im Rat ein Thema sein. Die betroffenen Bereiche haben vereinbart, dass, solange diese Planung nicht abgeschlossen ist, keine Einzellösungen mit blauen Zonen umgesetzt werden. Stadträtin B. Günthard-Maier hofft, dass das nicht mehr allzu lange dauert.

K. Cometta (GLP): Unterführung Wülflingerstrasse: Die **Veloquerung Nord** ist für 2020 in Aussicht gestellt. Bis dahin ist es mit dem Velo nicht ganz einfach, legal von der Milchrampe in die Rudolfstrasse zu gelangen. Der naheliegende Weg – das Trottoir, das unter den Gleisen durchführt – ist mit einem Fahrverbot gekennzeichnet. Kann sich der Stadtrat vorstellen, als Übergangslösung, bis zur Eröffnung der Querung, ein „Schritttempo gestattet“ für Velos zu erlauben? Viele Velofahrer benutzen diesen naheliegenden Weg. Das kann gefährlich sein. Wenn Schritttempo gestattet wird, wäre die Situation klar für alle Beteiligten.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Auch hier ist ein grosser Wurf geplant – nämlich die Veloquerung Nord. Für Velofahrer ist das endlich eine gute Lösung. Bis dahin sind Zwischenlösungen, die prüfenswert sind, bei genauerer Prüfung oft nicht zielführend. Auch hier spielt die Sicherheit eine Rolle. Die Stadtpolizei erhält immer wieder Rückmeldungen, dass an dieser Stelle, trotz Fahrverbot, das Trottoir von Velofahrern benutzt wird. Dabei entstehen häufig gefährliche Situationen. Eine weitere Herausforderung ist die schlechte Sicht, auch das kann zu Zwischenfällen führen. Deshalb ist diese Zwischenlösung nicht so gut, wie es auf den ersten Blick aussieht. Es braucht noch etwas Geduld.

F. Landolt (SP): In vier Jahren werden die Lokalitäten der **Kunsthalle Oxyd** gemäss Vereinbarung zwischen den Betreibern und dem Landeigentümer einer Wohnnutzung weichen und voraussichtlich abgerissen werden. Der Verein Oxyd nimmt mittlerweile einen festen Platz im künstlerischen und kulturellen Leben der Stadt und der Region ein. Es handelt sich

um ein Kleinod mit grosser Ausstrahlung und wertet den schnell wachsenden Stadtteil Wülflingen auf. Ist der Stadtrat bereit Lösungen für eine Weiterführung des Projekts Oxyd zu suchen, sei es, dass dem Verein Ersatzfläche für sein Weiterbestehen vermittelt wird?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat ist immer bereit, Lösungen zu suchen. Die Formulierung „ein Kleinod mit grosser Ausstrahlung“ freut den Stadtpräsidenten. Diesen Titel hat sich das Oxyd in den letzten Jahren erarbeitet. Es bietet Raum für regionale und zeitgenössische Kunst und hat sich einen Namen gemacht. Aber es besteht eine Zwischennutzungsvereinbarung. Zurzeit hat sich noch niemand an den Stadtrat gewandt, um gemeinsam eine Lösung zu suchen. Zwischennutzungsvereinbarungen mit privaten Grundeigentümern müssen aber grundsätzlich eingehalten werden, ohne Druck auszuüben. Ansonsten wird man kaum mehr Grundeigentümer finden, die bereit sind, entsprechende Verträge abzuschliessen. Es gilt eine feine Klinge zu führen. Stadtpräsident ist aber gleicher Meinung wie F. Landolt – es handelt sich um ein Kleinod mit grosser Ausstrahlung. Der Stadtpräsident hilft gerne, eine Lösung zu suchen. Bisher ist aber noch kein Kontakt zustande gekommen. Das wird aber sicher noch der Fall sein.

U. Meier (SP): Wie wir alle wissen, geht dem **Museum Oskar Reinhart** – falls nichts unternommen wird – bald das Geld aus. Ich gehe davon aus, dass es im Interesse der Stadt und des Stadtrates liegt, dies zu verhindern. Massnahmen dazu sind mittlerweile mehr als dringend. Ich frage deswegen den Stadtpräsidenten, was der Stadtrat diesbezüglich unternimmt und bis wann spätestens ein Plan ausgearbeitet sein wird, über den der Gemeinderat resp. die Öffentlichkeit dann informiert wird.

Stadtpräsident M. Künzle ist auch über diese Formulierung erfreut. U. Meier geht offenbar davon aus, dass der Stadtrat ein Interesse daran hat, dass das Museum erhalten bleibt. Nächstes Jahr begeht die Stadt den 50sten Todestag von Oskar Reinhart, der mit einer Feier begangen wird. Es ist wichtig, dass das Museum in die Zukunft geführt wird. Die finanziellen Mittel gehen aber langsam zu Ende. Drei Arbeitsgruppen arbeiten an einem Museumskonzept, weil das Museum Oskar Reinhart unter das Dach des Kunstvereins gestellt werden soll. Unter diesem Dach sollen die Museen zusammengefasst werden, sodass die aus einer Hand geführt werden können. Damit sollen das grosse Potential abgeholt und Synergien gewonnen werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollten Ende Jahr vorliegen. Das Kernstück ist die Stiftungsurkunde, die bis jetzt eine Entwicklung des Museums Oskar Reinhart verhindert hat, weil keine Bilder umgehängt werden durften. Mittlerweile konnte eine breite Trägerschaft gewonnen werden, die ganz klar der Meinung ist, dass die Stiftungsurkunde geändert werden muss. Ein Gesuch an die Stiftungsaufsicht wurde bereits versandt. Der Stadtrat wartet jetzt auf den Entscheid der Stiftungsaufsicht. Mit einer neuen Formulierung kann die notwendige Freiheit gewonnen werden, damit Bilder in Widerspruch gesetzt oder Werke zusammen gezeigt werden können – im Rahmen eines Gesamtkonzepts. Der Stadtrat gibt nicht auf. Der Stiftungsrat der Stiftung Museum Oskar Reinhart arbeitet mit Hochdruck. Es sind bereits Ausstellungen geplant. Stadtpräsident M. Künzle ist zuversichtlich, dass Lösungen gefunden werden können. Hinter den Kulissen finden Gespräche mit finanziell potenten Leuten und Organisationen statt, die helfen können, das Museum Oskar Reinhart in die Zukunft zu führen.

Th. Leemann (FDP): An manchen Samstagen wird die Geiselweidstrasse, durch den Rückstau von der Maag Recycling her, die an der Werkstrasse ansässig ist, blockiert. Durch den Rückstau auf der Geiselweidstrasse ergeben sich interessante wie auch kritische Situationen für alle Verkehrsteilnehmer. Besteht die Möglichkeit einen Teil des **Entsorgungsverkehrs** an der Geiselweidstrasse an Samstagen in die KVA Winterthur umzuleiten und dort Sperrgut zu entsorgen?

Stadtrat M. Gfeller: Die Frage klingt harmloser als sie ist. Es ist nicht die Idee, dass die öffentliche Hand mit der KVA eine private Dienstleistung konkurrenziert. Die Firma Maag Recycling funktioniert wirtschaftlich, weil viele Leute ihren Schrott abliefern. Damit kann sie Geld verdienen. Es wäre heikel, wenn die Stadt der Firma das Wasser abgraben würde. Stadtrat J. Lisibach hat einen guten Hinweis gegeben. In Wülflingen gibt es eine weitere private Entsorgungsstelle, nämlich die Firma Häusle. Damit gibt es mindestens zwei private Entsorger. An sich gibt es auch die Möglichkeit Sperrgut in die KVA zu bringen. Im Moment ist sie von 8.00 bis 11.00 geöffnet. Der Stadtrat überlegt sich, ob aus Spargründen am Samstag weiterhin geöffnet werden soll. Gerade weil die Firma Maag in der Nähe ist. Es wäre möglich die Gebühren tief zu halten, wenn am Samstag Personal eingespart werden kann. Es ist heikel, abzuwägen, ob allein aus verkehrstechnischen Gründen eine Privatfirma konkurrenziert werden soll. Der Stadtrat wird mit der Firma Maag das Gespräch suchen. Es ist grundsätzlich im städtischen Interesse, dass nicht nur im Westen, sondern auch im Osten der Stadt Entsorgungsmöglichkeiten bestehen. Zudem ist die Firma Maag am richtigen Ort. Die Ursache für den Rückstau auf der Geiselweidstrasse ist nicht unbedingt der Standort, sondern eher die Organisation. Das wird der Stadtrat mit der Firma Maag anschauen.

G. Gisler (SVP): Initiative Klassengrössen bzw. Gegenvorschlag (Vorlage Kanton Zürich): Über diese Vorlage wird das Stimmvolk am 30. November abstimmen. Was sind die Auswirkungen, insbesondere finanzieller und räumlicher Art, für die Stadt Winterthur bei Annahme der Initiative bzw. Gegenvorschlag?

Stadtrat St. Fritschi: Am 30. November wird über zwei Vorlagen abgestimmt, die grosse Auswirkungen haben auf die Finanzen der Stadt Winterthur. In den Weisungen des Regierungsrates klingt der Gegenvorschlag relativ harmlos. Die Auswirkungen in ca. 6 Jahren werden für die Stadt Winterthur aber gross sein. In der Weisung des Regierungsrates steht, dass ca. 15 Millionen mehr benötigt werden, um die Personalkosten zu decken. Die Gemeinden sollen 80 % dieser Kosten übernehmen und 20 % der Kanton. In der Stadt Winterthur wird sich diese Änderung stark auswirken. Wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, muss die Stadt ca. 15 zusätzliche Klassen bilden – 13 Primarschulklassen und zwei Sekundarschulklassen. Das hat zur Folge, dass die Stadt ab 2020 ca. 1,8 Millionen mehr für die Löhne aufwenden müsste. 15 zusätzlichen Klassen können nicht geführt werden, ohne ein zusätzliches Schulhaus, weil ausser in zwei Kreisen, nämlich in Veltheim und Seen, keine zusätzlichen Klassenräume ab 2020 zur Verfügung stehen. Das hat zur Folge, dass für den Betrieb und den Unterhalt und die Abschreibungen weitere 1 bis 1,5 Millionen aufgewendet werden müssten. Damit würde die Annahme des Gegenvorschlags die Stadt zusätzlich ca. 3 Millionen kosten. Das entspricht etwa 1 Steuerfussprozent. Falls die Klassengrössen-Initiative angenommen wird, würden noch höhere Kosten entstehen. Sowohl in der Sekundarschule, wie auch im Kindergarten sind in wenigen Klassen mehr 20 Kinder. Deshalb ist vor allem die Primarschule betroffen. Wenn die Initiative angenommen wird, müssten ca. 28 zusätzliche Klassen geführt werden. Die Stadt Winterthur würde dadurch mit ca. 3,2 Millionen für die Löhne der Lehrpersonen belastet. Dass für 28 zusätzliche Klassenzimmer ein Schulhaus nicht ausreicht, ist klar. Die Stadt müsste mit etwa 2 neuen Schulhäusern rechnen, was wiederum Abschreibungen von 2 bis 3 Millionen zur Folge hätte. Das entspricht mindestens 2 zusätzlichen Steuerfussprozenten. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung dieser Vorlagen.

Ch. Magnusson (FDP): Wie erklärt sich Stadtrat Galladé, dass er in den letzten Fragestunden meist nur sehr wenige und wohl gesamthaft mit Abstand am wenigsten Fragen zu beantworten hatte?

Stadtrat N. Galladé fühlt sich geehrt, dass sich Ch. Magnusson vertrauensvoll an ihn wendet, wenn er das Wirken des Gemeinderates nicht mehr ganz versteht. In diesem Fall kann der Stadtrat versichern, dass die Erklärbarkeit von gemeinderätlichem Handeln im Allgemei-

nen etwas überschätzt wird. Das wurde zwar nie besprochen, aber das ist sicher Konsens im Stadtrat. Das gilt ganz speziell für das Eruiere von nicht gestellten Fragestunden Fragen, die den Departementen zugeteilt werden müssen. Auf die Frage von Ch. Magnusson bezogen kann Stadtrat N. Galladé versichern, dass er einen wesentlichen Beitrag zur Beantwortung geleistet hat. Mit der an sich überflüssig wirkenden Frage hat er dazu beigetragen, dass das Departement von Stadtrat N. Galladé an dritter Stelle steht, was die Häufigkeit der Fragen anbelangt. Damit hat Ch. Magnusson dazu beigetragen, dass die Basis seiner Frage hinfällig ist.

L. Banholzer (EVP): Baumreihen an der Lagerhausstrasse: Im Projekt zur Umgestaltung der Lagerhausstrasse bzw. zur Erschliessung des Archareals, war an der Lagerhausstrasse stadteinwärts eine bis vor das Parkhaus führende, durchgehende Baumreihe geplant. Nun sind die Bauarbeiten abgeschlossen, aber die Baumreihe weist grosse Lücken auf und entspricht nicht den ursprünglichen Plänen. Was ist der Grund dafür, dass die Bäume nicht durchgehend gepflanzt wurden?

Stadtrat M. Gfeller: In diesem Bereich an der Lagerhausstrasse und am Anfang der Unteren Vogelsangstrasse gibt es zwei auffallende Lücken. Es sind zwei verschiedene Grundeigentümer betroffen. Vor allem im einen Fall wurden erhebliche logistische und verkehrstechnische Bedenken angemeldet. Diese wurden respektiert. Im zweiten Fall ist eine Umnutzung denkbar. Damit besteht durchaus eine Chance auf das Thema zurückzukommen. Nach der Schätzung von Stadtrat M. Gfeller könnten insgesamt vier bis fünf Bäume zusätzlich gepflanzt werden. Im einen Fall besteht eine gewisse Chance, dass man mit dem Grundeigentümer reden kann, im anderen Fall eher nicht.

Ch. Baumann (SP): Güterschuppen Töss: Der Güterschuppen Töss hat eine überaus positive Ausstrahlung auf das Quartier. Mit zahlreichen kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten der Tössemer Vereine ist es ein wichtiger Ort der Begegnung und Quartieridentität. Der nötige Ausbau des Güterschuppens wurde von der Stadt von langer Hand geplant, die nötigen Investitionen aber immer wieder verschoben, momentan ist das Projekt auf Seite der Stadt sistiert. Eine aktive Gruppe aus Töss sucht nach Wegen, wie der Umbau trotzdem realisiert werden kann. Die Zeit könnte uns aber davonlaufen, denn die SBB wird ungeduldig und ist bereits auf der Suche nach Investoren für das Areal Güterschuppen – Dammweg. Momentan akzeptiert die SBB das Schutzinventar für den Güterschuppen, es ist aber unklar, ob das auch ein zukünftiger Investor machen wird. Weiss der Stadtrat von diesen Absichten der SBB für das Gesamtareal? Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass der Güterschuppen für die Bevölkerung von Töss unbedingt erhalten werden sollte? Wenn ja, wann gedenkt der Stadtrat den bereits ausgearbeiteten Baurechtsvertrag mit der SBB zu unterzeichnen, damit dieses Lokal langfristig gesichert werden kann?

Stadtpräsident M. Künzle freut sich über die Qualifizierung des Güterschuppens. Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass das an sich ein sinnvolles Projekt ist, aber vor dem Hintergrund der finanziellen Situation muss auf eine Durchführung dieses Projekts verzichtet werden. Der Stadtrat hat das Projekt Güterschuppen aus der Investitionsplanung genommen. Er ist aber der Meinung, dass es sich um ein sinnvolles Projekt handelt. Wichtig ist, dass der Stadtrat versucht für eine Finanzierung zu sorgen. Stadtpräsident M. Künzle ist im Gespräch mit privaten Geldgebern, damit zumindest Schritt für Schritt der Güterschuppen weiterentwickelt werden kann. Er hat auch Gespräche mit dem Chef Immobilien der SBB geführt. Es herrscht keine Alarmstimmung. Der Chef Immobilien hat versichert, dass er warten wird, bis ein Vertrag unterschrieben werden kann. Ein Austausch findet statt. Die SBB haben Ideen, was rund um den Güterschuppen passieren soll. Aber den Güterschuppen will sie der Stadt zur Verfügung stellen. Stadtpräsident M. Künzle ist zuversichtlich, dass mit Hilfe von Privaten etwas entwickelt werden kann.

K. Gander (AL): Immer mehr Leute finden nach Erhalt einer Wohnungskündigung keine bezahlbare Wohnung mehr. Die Wohnhilfe, die weiterhelfen sollte, ist total ausgebucht. Notwohnungen werden zu Dauerwohnungen. Das Resultat sind oft teure Notlösungen, die für alle Beteiligten unerfreulich sind. Welche Bemühungen unternimmt der Stadtrat um die Anzahl der dringend benötigten Notwohnungen zu steigern?

Stadtrat N. Galladé: Die Stadt kann über einen Bestand an Notwohnungen verfügen. Das ist richtig. Es ist aber nicht so, dass es zu wenige Notwohnungen gibt, diese sind für eine zeitlich beschränkte Dauer gedacht. Was fehlt, sind Anschlusslösungen. Einerseits muss Bezug genommen werden auf die Rahmenbedingungen der Leute, die in einer Notwohnung leben. Andererseits ist der Wohnungsmarkt ausgetrocknet, insbesondere im günstigen Wohnsegment. Basierend auf der stadträtlichen Wohnbaupolitik 2010, mit der in diesem Bereich Schwerpunkte gesetzt wurden, hat die Stadt einiges unternommen. Der Stadtrat ist bestrebt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – die Stadt hat einigen Genossenschaften Areale zur Verfügung gestellt, Gestaltungspläne erstellt etc. Auch auf übergeordneter Ebene ist einiges passiert. Das zeigt die Abstimmung für preisgünstigen Wohnraum auf kantonaler Ebene, die sehr deutlich angenommen wurde. Das ist sicher ein wichtiger Schritt. Jetzt steht eine Abstimmung auf lokaler Ebene an, mit der ebenfalls mehr Anreiz geschaffen werden soll, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. Die Stadt hat, trotz begrenzter Ressourcen, zusammen mit der Wohnhilfe, die Möglichkeit, Einzellösungen zu suchen. Die Situation ist aber nicht einfach. Alles was getan werden kann, um gute Voraussetzungen zu schaffen, für eine Anschlusslösung ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

A. Hofer (Grüne) hat während der Ratssitzung oft Durst. Sie trinkt dann manchmal heimlich, was eigentlich nicht erlaubt ist. Auch das Verlassen des Ratssaals findet A. Hofer unhöflich. Zudem würde sie jeweils die Diskussionen verpassen. Gibt es eine Regelung, die besagt, dass im Gemeinderatssaal von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten nichts getrunken werden darf/soll? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Thema?

Stadtpräsident M. Künzle: Es gibt eigentlich keine Regelung. Die Verantwortung für den Saal hat die Abteilung Immobilien und die hat keine Regelungen aufgestellt, dass im Saal nicht gegessen und getrunken werden darf. Es gibt aber eine jahrelange Praxis der Ratsleitung, wonach man im Ratssaal nicht trinkt und nicht isst. Es gibt ein Protokoll der Ratsleitung vom 5. Juli 2010. In Ziffer 5 ist das beschrieben. Man will an dieser Praxis festhalten. Ausgenommen sind die Personen auf dem Bock und der Stadtrat. Für alle anderen Personen wird vor dem Saal Mineralwasser bereitgestellt. In diesem Zusammenhang erinnert Stadtpräsident M. Künzle daran, dass A. Hofer in einer sehr guten Rede zu Beginn dieses Amtsjahres an die Disziplin des Gemeinderates appelliert hat. Das hat der Stadtrat sehr begrüsst, weil er ebenfalls für Disziplin ist. Wenn jeder im Rat anfängt zu essen und zu trinken, dann steht auf jedem Tisch ein Glas, die Flaschen müssen ebenfalls irgendwo stehen. Stadtpräsident M. Künzle kann sich vorstellen, dass öfter ein Glas hinunterfallen würde. Er empfiehlt den Ratsmitgliedern weiterhin vor dem Ratssaal Wasser zu trinken. Das sollte möglich sein – auch vor dem Hintergrund des einleitenden Votums von A. Hofer.

D. Schraft (Grüne): Schriftliche Anfragen sind sehr in Mode gekommen. Vielleicht auch weil sie der Stadtrat innerhalb von drei Monaten beantworten muss. Wie verteilen sich die Schriftlichen Anfragen der letzten 12 Monate prozentual auf die Fraktionen und was haben diese Anfragen zur Beantwortung gekostet?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat eine Aufstellung der Schriftlichen Anfragen in den letzten 12 Monaten gemacht. Spitzenreiter ist die GLP/PP-Fraktion mit 12 Schriftlichen Anfragen, das entspricht 50 % aller Schriftlichen Anfragen. Der Stadtrat geht von Kosten zwischen 6'000 bis 60'000 Franken aus. Das ist eine sehr grosse Bandbreite. Der Stadtrat hat aufgrund dieser Frage nicht jede Schriftliche Anfrage überprüft, weil der Aufwand sehr

gross gewesen wäre. Je nach Aufwand, den eine Schriftliche Anfrage generiert, ist das der Rahmen. An zweiter Stelle ist die SP mit 6 Schriftlichen Anfragen, das entspricht 25 % des ganzen Kuchens. Die Kosten beliefen sich auf 3'000 bis 30'000 Franken. Die EVP hat zwei Schriftliche Anfragen gemacht. Die Kosten betragen 1'000 bis 10'000 Franken. FDP, SVP, Grüne und CVP haben je 1 Schriftliche Anfrage gestellt, je 4 %. Wenn man alles hochrechnet kommt man auf einen Minimalwert von 12'000 Franken und auf einen Maximalwert von 120'000 Franken. Stadtpräsident M. Künzle macht einmal mehr darauf aufmerksam, dass sich die Ratsmitglieder überlegen sollten, ob ein Vorstoss eingereicht werden soll oder nicht. Er will aber ausdrücklich eine Einschränkung machen, eigentlich dienen dem Stadtrat die Schriftlichen Anfragen, weil er kurz und prägnant antworten kann. Eine weitere Gelegenheit bietet die Fragestunde.

D. Berger (AL): Im Jahr 1994 wurde die Städtepartnerschaft mit Pilsen in Winterthur mit Freibier aus Pilsen gefeiert. Das ist 20 Jahre her. Kann man das dieses Jahr wiederholen?

Stadtpräsident M. Künzle geht davon aus, dass D. Berger 1994 noch nicht partizipieren konnte. Das Verhältnis zwischen der Stadt Winterthur und Pilsen wird in dieser Frage ebenfalls angesprochen. In den letzten Jahren war das ganz unterschiedlich. Man hat immer wieder Kontakt gehabt und wollte sich auch gegenseitig besuchen. Ein Besuch ist nicht zustande gekommen. Der Stadtrat hatte das Gefühl, dass in Pilsen ständig Wahlen stattfinden. Immer wieder wurden neue Gremien bestellt. Die Situation war nicht ganz einfach. Aber in den letzten zwei bis drei Jahren wurden die Kontakte dichter. Zwei Stadträtinnen aus Pilsen haben in Winterthur den Trilogie-Anlass, der im Rahmen der 750 Jahr Feier stattfand, im März besucht. Sie waren mit einer Delegation in Winterthur. Vor zwei oder drei Jahren hat eine Delegation der Stadtpolizei Winterthur Pilsen besucht, um sich auf der Verwaltungsebene auszutauschen. Der Stadtpräsident wurde von der Stadt Pilsen eingeladen, weil Pilsen 2015 europäische Kulturhauptstadt wird. Weil sich die letzte Frage ebenfalls auf Getränke bezogen hat, will Stadtpräsident M. Künzle zeigen, dass im Ratssaal durchaus getrunken werden darf. Er hat deshalb ein Bier mitgebracht und hat damit dafür gesorgt, dass D. Berger mit ihm ein Pilsner Urquell trinken kann und wünscht prost.

S. Gygax (GLP): Um Kinder vom Nuggi zu entwöhnen, sind in nordeuropäischen Ländern **Nuggibäume** weit verbreitet. An diese Bäume können die Kinder ihre Nuggis hängen. In der Schweiz gibt es bereits erste Nuggibäume in Rünenberg, in Brienz und im Zoo Zürich. Welche Möglichkeit gibt es, um in Winterthur auch einen Nuggibaum zu errichten, zum Beispiel auf einem Spielplatz?

Stadtrat M. Gfeller hat sich spontan gefragt, ob der Nuggi eine Droge für die ganz Kleinen ist. Ob Droge oder nicht, es geht aber darum, sozusagen einen Entzug durchzuführen. Das könnte auch auf privater Basis erfolgen, indem Private einen Baum zur Verfügung stellen. Die Stadtgärtnerei hat mitgeteilt, dass sie nach Absprache bereit ist, das zu übernehmen. Dazu braucht es aber eine Stadtgärtnerei, damit sie sich nach den verschiedenen Wünschen aus der Bevölkerung richten kann. Ansonsten ist das kein nachhaltiges Projekt. Der Vergleich zeigt, dass Rünenberg ca. 2'000 Einwohner hat und Brienz weniger als 5'000. In Winterthur müssten demnach ca. 20 bis 50 Nuggibäume errichtet werden. Der Stadtrat wird kaum eine Ausschreibung für Nuggibäume machen. Das einfachste ist, dass sich die Quartiervereine überlegen, ob sie einen Nuggibaum im Quartier wollen. Kinderspielplätze sind durchaus geeignet, unabhängig davon, ob es sich um private oder städtische Spielplätze handelt. Wenn sich ein Quartierverein an die Stadtgärtnerei wendet, werden die Mitarbeitenden prüfen was sich machen lässt, ohne einen übertriebenen Aufwand zu betreiben.

Ch. Griesser (Grüne): Das Gefühl von Ch. Magnusson täuscht nicht. Ch. Griesser war im Februar 2013 der einzige, der eine Frage zum Departement Soziales stellte. In Winterthur

steigen die **Sozialabgaben** nicht nur aufgrund höherer Fallzahlen, sondern auch aufgrund steigender Mietpreise in Winterthur. Teilweise sind die an Sozialhilfeempfänger vermieteten Wohnungen massiv überteuert. Abhilfe könnte geleistet werden in dem die Stadt eigene Wohnungen – mit einfachem Ausbaustandard – erstellen würde. Wie stellt sich der Stadtrat dazu?

Stadtrat N. Galladé: Es ist richtig, die Wohnkosten machen einen erheblichen Anteil an den Bruttokosten der Sozialhilfe aus. Das wird jährlich publiziert. Von den Bruttokosten entfallen rund 30 % auf die Wohnkosten. Dieser Beitrag ist fast so hoch wie die Kosten für den Grundbedarf. Es gibt Einzelfälle, die hohe Mietkosten verursachen. Im Grundsatz ist das aber nicht der Fall. Wenn in Einzelfällen festgestellt wird, dass ein Vermieter gegenüber Sozialhilfebeziehenden unanständig hohe Mieten verlangt, geht man dem im Rahmen des möglichen nach. Es gibt Grenzen. Die Lage ist aber nicht dramatisch. Jährlich werden die durchschnittlichen Mietpreise aller Wohnungen in der Sozialhilfe ausgewiesen. Die Mietkostensteigerung liegt nicht übermässig über oder unter dem allgemeinen Durchschnitt. Damit wird die Aussage von Ch. Griesser, was die Wohnungsmieten der Sozialhilfebeziehenden anbelangt, nicht bestätigt. Es wird aber darauf geachtet, dass geeignete städtische Wohnungen auch an diese Klientel vermietet werden können. Der Anteil liegt bei ca. 20 %. Damit kann vermieden werden, dass überteuerte Wohnungen gemietet werden müssen. Zudem wird der Kauf von geeigneten Liegenschaften geprüft. In Winterthur werden nicht massiv zu hohe Mieten verlangt. Der Stadtrat geht im Rahmen des Möglichen dem Problem nach.

B. Huizinga (EVP): Vor dem Theater standen am letzten Freitag sehr viele Velos, die sich bis auf das Trottoir stauten. Andere Velos standen an der Hausmauer des Theaters. B. Huizinga wurde zugetragen, dass es öfters Probleme mit den abgestellten Velos gibt – je nach Vorführung. Gibt es eine Möglichkeit beim Stadttheater Veloparkplätze zu errichten.

Stadtpräsident M. Künzle: Diese Möglichkeit gibt es. Der Stadtpräsident hört zum ersten Mal, dass es Probleme gibt aufgrund der hohen Anzahl Velos. Wie das in der Velostadt so ist - der Stadtrat wird versuchen Lösungen zu finden. Stadtpräsident M. Künzle wird mit der Theaterleitung Kontakt aufnehmen und prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann. Er wird aber auch fragen, wie häufig Probleme auftreten.

Y. Gruber (BDP) wurde die Frage aus der Bevölkerung zugetragen. Weil es den Stadtteil Seen betrifft, der ihr besonders am Herzen liegt, weil sie dort wohnt, hat sie diese Frage übernommen. Es betrifft das Quartier Hölderli. Für die Ansässigen ist die Verkehrssituation unbefriedigend. Das betrifft vor allem den Parkplatz vor dem Wintifit und dem Tenniscenter. Aktuell ist noch eine Baustelle der Stadt hinzugekommen. An dieser relativ schmalen Strasse sind ausschliesslich Längsparkplätze vorhanden. Bei Gegenverkehr muss deshalb auf das Trottoir ausgewichen werden. Die Folge ist eine sehr unübersichtliche Situation. Es kommt immer wieder zu Unfällen, in der Woche 25 soll es zwei Unfälle gegeben haben. Es handelt sich um eine Sackgasse. Die Ansässigen fragen sich, ob die Längsparkplätze gestrichen werden können oder noch besser, ob eine 30 Zone eingerichtet werden kann.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Den Vorschlag die Längsparkplätze aufzuheben, kann die Stadträtin aufnehmen. Das muss man sich überlegen. Es ist so, dass es an dieser Stelle zu Schwierigkeiten gekommen ist. Es sind kleine Unfälle im Zusammenhang mit dem Parkieren vorgekommen. Es handelt sich um eine Sackgasse, an der vor allem Gewerbe angesiedelt ist und es herrscht eine reges Kommen und Gehen. Tempo 30 Zonen sind für Wohnzonen vorgesehen – dort wo Menschen leben und Kinder spielen. Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt die Frage auf. Sie wird prüfen, welche Änderungen möglich sind. Tempo 30 ist wahrscheinlich nicht die richtige Lösung.

B. Meier (GLP): Rechnungsstellung der schulergänzenden Betreuung: Bei der Begleichung der monatlich anfallenden Rechnungen wird jeweils ein oranger Einzahlungsschein beigelegt, von dem die entsprechende Referenznummer abgetippt werden muss. Daueraufträge oder die elektronische Rechnungsbegleichung sind momentan nicht möglich. Könnte es sein, dass mit der Möglichkeit elektronische Rechnungen zu versenden oder Daueraufträge einzurichten, die Zahlung für die Eltern einfacher wird und sich das positiv auf die Zahlungsmoral auswirkt? Könnten mit einem zeitgemässen Inkasso Kosten eingespart werden?

Stadträtin Y. Beutler. Das Thema beschäftigt den Stadtrat jede dritte Fragestunde. Die Stadträtin hat bereits darüber informiert, dass es mit dem Release der neuen Rechnungslegung möglich sein, auf E-Rechnung umzustellen. Daueraufträge werden nach wie vor schwierig sein. Die Umstellung auf E-Rechnung soll 2015 erfolgen. Mit verschiedenen Zahlstellen wird Kontakt aufgenommen, um eine Umsetzung zu prüfen. Für die Schulergänzende Betreuung ist die Umstellung auf E-Rechnung sinnvoll, weil es sich um wiederkehrende Rechnungen handelt. Ob das zum Beispiel bei den Baubewilligungsgebühren ebenfalls notwendig ist, wird sich zeigen. Die Frage der Einsparungen wird im Rahmen des Sparprogramms Balance überprüft. Die Einsparungen für Porto etc. werden sich nicht eins zu eins realisieren lassen, weil zusätzliche Kosten entstehen. Die Stadträtin ist als Betroffene aber froh, wenn sie nicht jedes Mal die Referenznummer abtippen muss.

F. Biegel (SP): Nächstes Jahr zieht die Verwaltung in den Superblock. Was passiert mit dem Stadthaus nach dem Auszug? Gibt es konkrete Pläne und wenn werden diese realisiert?

Stadtpräsident M. Künzle: Das Stadthaus gehört zu den Liegenschaften, die frei werden. Es handelt sich aber um ein besonderes Objekt. Deshalb hat der Stadtrat entschieden, dass es nicht für irgendeine Nutzung freigegeben oder verkauft werden soll. Das Stadthaus soll im Grundsatz auch nicht einfach Privaten zur Verfügung gestellt oder vermietet werden. Einige Nutzungen sind fix, das Stadtarchiv wird im Gebäude bleiben, das Musikkollegium wird weiterhin den Saal für Konzerte und den Eingangsbereich für den Verkauf von Tickets nutzen. Es wird über Sitzungszimmer diskutiert. Das Stadtratszimmer könnte als Repräsentationsraum belassen werden, in dem Gäste empfangen werden können. Das Stadthaus hat für Winterthur eine Bedeutung und soll weiterhin für die Stadt genutzt werden. Zwischenzeitlich hat sich eine Privatinstitution für gewisse Räume interessiert. Die Planung ist voll im Gang. Gewisse Eckpunkte sind aber gesetzt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze wünscht allen einen schönen Abend und gute Beratungen in den Kommissionen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2012/026: KERPANI Jakup, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**

Z. Dähler (EDU): Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Ablehnung des Gesuchs von Herrn Kerpani. Auch bei der dritten Befragung durch die Kommission vermochten die Deutschkenntnisse und die Staatskundekennnisse nicht zu genügen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2013/122: PROCOPIO Alfredo, geb. 1954, italienischer Staatsangehöriger

A. Hofer (Grüne): Die Staatskundekenntnisse von Herrn Procopio waren zu wenig fundiert. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

3. B2013/157: CERFEDA Aldo, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2013/162: TUNCER Vefa, geb. 1969, mit Kindern Mert Baha, geb. 2004, Zehra Naz, geb. 2005, und Tunc Vefa, geb. 2009, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2013/180: RAMADANI Sefket, geb. 1982, mit Kindern Medina, geb. 2007, und Miran, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2013/190: IBRAIMI Mejd, geb. 1980, und Ehefrau IBRAIMI geb. ZYMBERI Lule, geb. 1985, mit Kindern Lend, geb. 2005, und Lorena, geb. 2011, kosovarische Staatsangehörige

B. Konyo (SP): Die Staatskundekenntnisse von Frau und Herr Ibraimi vermochten den Anforderungen nicht zu genügen. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

7. B2013/191: ISAKI geb. SULEJMANI Arife, geb. 1986, und Ehemann ISAKI Saladdin, geb. 1981, mit Kindern Sejran, geb. 2007, und Ensar, geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2013/195: KONERMANN Peter Herbert, geb. 1943, und Ehefrau KONERMANN geb. STECKEL Lotte Gertrud, geb. 1942, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2013/197: MARKOVIC Nikola, geb. 1953, und Ehefrau MARKOVIC geb. ALEKSIC Marija, geb. 1958, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2014/004: GUIDA Placido, geb. 1950, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2014/005: GYAMTSO Drakpa, geb. 1981, chinesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2014/006: JOVANOVIC Goran, geb. 1972, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2014/007: PAUNOVIC geb. BUZERNIC Slovenka, geb. 1971, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2014/008: RANDAZZO geb. ANTONINI Donatella Silvia, geb. 1959, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 15. B2014/009: SAANISHVILI Vladimer, geb. 1966, und Ehefrau SAANISHVILI geb. DNEPROVA Elene, geb. 1968, georgische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 16. B2014/010: SAMARDZIC Amir, geb. 1982, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 17. B2014/013: BAJRAMI Berat, geb. 1980, mazedonischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 18. B2014/014: BALTAZAR PEREIRA MARTINEZ geb. BALTAZAR PEREIRA Dina Isabel, geb. 1976, portugiesische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 19. B2014/015: CAPAN Cihan, geb. 1977, türkischer Staatsangehöriger, und Ehefrau CEYLAN Arzu, geb. 1977, mit Kindern CAPAN Umut Eylo David, geb. 2004, und CAPAN Deniz Leon, geb. 2011, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 20. B2014/016: DUONG The Dung, geb. 1982, und Ehefrau NGUYEN Ngoc Trang, geb. 1986, mit Kindern DUONG Minh Khang, geb. 2008, und DUONG Minh Dang, geb. 2011, vietnamesische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 21. B2014/017: HAIDARY Ali Reza, geb. 1978, afghanischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 22. B2014/018: JOSE geb. CHETALIL Elisabeth, geb. 1973, deutsche Staatsangehörige, und Ehemann JOSE Neel, geb. 1970, indischer Staatsangehöriger, mit Kindern Anu, geb. 2000, Priya, geb. 2001, und Neha, geb. 2004, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 23. B2014/019: KNECHT geb. MELKOUMIAN Naira, geb. 1968, armenische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 24. B2014/020: NADJAKU geb. KICA Edlira, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 25. B2014/021: OMOLLO Vincent Colins Omondi, geb. 1962, und Ehefrau OLWAL Mary Akinyi, geb. 1982, mit Kindern OMOLLO Okwany, geb. 2002, und OMOLLO Osewe, geb. 2005, kenianische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 26. B2014/022: PAUNOVIC-IVIC geb. PAUNOVIC Jelena, geb. 1986, serbische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 27. B2014/024: PREUTE Frank, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 28. B2014/025: RAMAJ geb. TOMI Flora, geb. 1978, kosovarische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2014/026: RAMAJ geb. TOMI Lurde, geb. 1980, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2014/027: SCIOSCIA geb. YANGKAR Tsering Dolma, geb. 1980, chinesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2014/030: SYLEJMANI Arben, geb. 1977, und Ehefrau SYLEJMANI geb. NUKA Shehide, geb. 1976, mit Kindern Merxhuze, geb. 2003, Mimoza, geb. 2005, Samire, geb. 2006, und Leonit, geb. 2010, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2014/031: TOMA Ermenton, geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2014/032: URAL Oemer, geb. 1959, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2014/033: BRESSI Giuseppe, geb. 1964, und Ehefrau BRESSI geb. DIMASI Luciana, geb. 1975, mit Kindern Vanessa, geb. 2000, Noemi, geb. 2003, und Federica, geb. 2007, italienische Staatsangehörige

Die Kommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen Frau Bressi Luciana und die Kinder Vanessa und Federica ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufzunehmen.

Die Kommission empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen Herrn Bressi Giuseppe ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufzunehmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme des Ehepaares Bressi mit den Kindern Vanessa und Federica ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2014/036: HAVUTCU geb. AGÜZÜM Nerman, geb. 1962, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2014/037: ISMAILI Shpendim, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2014/039: KASPER Annmarie Felicitas, geb. 1980, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2014/040: KOTIYAL Sanjay, geb. 1974, indischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

39. B2014/041: DI PRIZIO geb. MALTEMPI Anna Maria, geb. 1957, und Ehemann DIPRIZIO Carmine, geb. 1953, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2014/042: METZGER geb. SOARES DA SILVA Marisa, geb. 1972, brasilianische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

41. B2014/043: MOHN Joachim Georg, geb. 1968, und Ehefrau MOHN geb. SMIDT Antje, geb. 1969, mit Kindern Moritz Linus, geb. 2000, und Lisabeth Sophie, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 42. B2014/045: OSTROVSKAIA Anna, geb. 1971, russische Staatsangehörige, mit Kind SCHMIDT Alexander Jeffrey, geb. 2004, amerikanischer und russischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 43. B2014/046: PEREZ José Antonio, geb. 1955, spanischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 44. B2014/048: SCHÖNFELD Hendrik, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger, und Ehefrau SCHÖNFELD geb. KOZLOVA Tatiana, geb. 1979, russische Staatsangehörige, mit Kind Maxim, geb. 2011, deutscher Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 45. B2014/049: ALVARO Caterina, geb. 1978, italienische Staatsangehörige**
-

B. Konyo (SP): Die Sprachkenntnisse und die Kenntnisse in Staatskunde von Frau Alvaro haben den Anforderungen nicht genügt. Aus diesem Grund empfiehlt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

- 46. B2014/051: FETAJ geb. MURIQI Ajshe, geb. 1968, kosovarische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 47. B2014/054: MÜLLER Jürgen, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

48. B2014/060: CIOT geb. SYED Darakhshan Fahimi, geb. 1974, indische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

49. B2014/062: DAO Thi Ngoc Diep, geb. 1987, vietnamesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

50. B2014/137: HALILI Rrezarta, geb. 1998, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

51. B2013/144: ALIU Amir, geb. 1975, und Ehefrau ALIU geb. SYLEJMANI Ardita, geb. 1979, mit Kind Dijar, geb. 2013, serbische Staatsangehörige

A. Hofer (Grüne) beantragt die Teilung des Gesuchs: Die Kommission empfiehlt mit 4 zu 3 Stimmen die Aufnahme von Herrn Aliu Amir mit Kind Dijar ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Die Kommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen Frau Aliu geb. Sylejmani Ardita aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und aufgrund mangenden Wissens über den schweizerischen Staat um ein weiteres halbes Jahr zurückzustellen.

Z. Dähler (EDU) stellt im Namen der CVP/EDU-Fraktion den Antrag sowohl Herrn wie auch Frau Aliu um ein halbes Jahr zurückzustellen. Z. Dähler ist der Meinung, dass auch die Staatskundekenntnisse von Herrn Aliu nicht genügen.

A. Hofer (Grüne): Nachdem Z. Dähler zu Beginn der Sitzung erklärt hat, dass man ihm und seiner Fraktion einen Maulkorb verpassen will, möchte sich auch A. Hofer dazu äussern, bevor sie einen Antrag stellt. Es war nie die Absicht jemandem einen Maulkorb zu verpassen im Gegenteil. Es geht darum zu reden und die Anträge im Rat zu begründen. Die CVP/EDU-Fraktion hat in der Vergangenheit öfters bei Einbürgerungsgesuchen eine Rückstellung beantragt, obwohl die Kommission anders entschieden hat. Nicht einer dieser Anträge hat im Rat eine Mehrheit gefunden. Jetzt scheint sich das zu einer Prinzipienfrage auszuweiten. Ein entsprechender Antrag soll offensichtlich jedes Mal gestellt werden, wenn der Vertreter der CVP/EDU-Fraktion in der Kommission unterliegt. Das ist rechtlich nicht zu beanstanden. Abgesehen davon, was A. Hofer persönlich von dieser Wahlkampfstrategie hält, sind die Vertreter der SP in der Bürgerrechtskommission der Meinung, dass der Grosse Gemeinderat die inhaltlichen Gründe für einen Rückstellungsantrag erfahren und bewerten muss, umso mehr wenn die Anträge lediglich aus Prinzip gestellt werden. Grundsätzlich sind Anträge aus den Kommissionen, die im Plenum diskutiert werden, ein völlig legitimes Mittel, um zu prüfen, ob die Konsensfindung aus den Kommissionen mit der Konsensfindung im Rat übereinstimmt. Deshalb sind sie auch vorgesehen. Grundsätzlich sind Anträge, die im Plenum diskutiert werden eine Qualitätssteigerung, wenn sie sinnvoll sind. Bei allen anderen Kommissionen müssen die Anträge, die im Grossen Gemeinderat gestellt werden, begrün-

det und inhaltlich dargelegt werden, damit alle Ratsmitglieder wissen über was sie entscheiden. Die Bürgerrechtskommission bildet in gewisser Hinsicht eine Ausnahme. Einzig die Mitglieder der Kommission haben die Gesuchsteller gesehen, sonst niemand im Saal. Eine Abstimmung, die einem Parlament würdig wäre, ist in diesem Fall nicht möglich. Bei den Einbürgerungsgesuchen müssen aufgrund der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen datenschutzrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Probleme beachtet werden. Z. Dähler muss sachlich und inhaltlich begründen können warum er einen Rückstellungsantrag stellt. Aus diesem Grund stellt A. Hofer einen Antrag auf Saalräumung. Sie kann niemanden daran hindern, destruktiv auf Kosten anderer Wahlkampf zu betreiben aber sie kann versuchen, die destruktive Haltung in einen möglichst anständigen Rahmen zu setzen. Das bedeutet, dass die Öffentlichkeit von solch entwürdigenden Diskussionen ausgeschlossen bleibt. A. Hofer bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen. An diesem Einbürgerungsgesuch hängt das Schicksal von Menschen. Es ist die Pflicht des Parlaments seine Verantwortung wahrzunehmen und sich auch inhaltlich mit den Anträgen auseinanderzusetzen. Es ist ebenfalls die Pflicht der Parlamentarierinnen und der Parlamentarier nicht einfach wegzuschauen und das Verhalten der CVP/EDU-Fraktion als notwendiges Übel zu betrachten, gegen das man nichts unternehmen kann. A. Hofer ist der Meinung, dass es verwerflich ist und alarmierend, dass die CVP/EDU-Fraktion, die sich angeblich auf christliche Werte stützt, mit solchen Mitteln Wahlkampf betreibt. Genauso verwerflich ist es, wenn die anderen Fraktionen nicht den Mut haben, sich gegen dieses Verhalten öffentlich auszusprechen. A. Hofer bittet um Zustimmung zum Antrag, den Saal räumen zu lassen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Der Rat kann jetzt über den Ordnungsantrag von A. Hofer diskutieren.

Z. Dähler (EDU): Wie er bereits zu Beginn der ersten Sitzung erklärt hat, war der Ordnungsantrag zu erwarten. 55 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte könnten bereits wissen, was Z. Dähler aus dem Protokoll der Bürgerrechtskommission vorlesen wird, wenn der Saal geräumt ist. Die Begründung für den Rückstellungsantrag steht im Protokoll, entsprechend könnten die 55 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte informiert sein. Einzig die EVP und die BDP haben keine Vertretung in der Bürgerrechtskommission und sind deshalb nicht informiert. Dadurch, dass die Informationen bereits im Voraus vorlagen, ist die CVP/EDU-Fraktion der Meinung, dass der Antrag auf Räumung nicht unterstützt werden muss. Z. Dähler hält fest, dass er die Begründung für die Rückweisung nur dann vorlesen wird, wenn der Saal geräumt ist.

M. Baumberger (CVP): Die Ratskollegin der Grünen hat auf eine ziemlich spezielle Art und Weise versucht, die CVP und die CVP/EDU-Fraktion zu verunglimpfen. Die Fraktion in dieser Form gibt es noch nicht lange. Zudem ist es kein Problem und zeugt keineswegs von mangelndem Respekt, wenn die Fraktion bei über 50 Einbürgerungen, eine Einbürgerung nicht unterstützen kann und einen Antrag auf Rückstellung um ein halbes Jahr stellt. Ein halbes Jahr Rückstellung heisst nicht, dass diese Person disqualifiziert wird. Es heisst lediglich, dass sie die Sprache besser lernen muss oder mehr über Staatskunde wissen muss. Es ist auch aus Respekt gegenüber der grossen Anzahl Gesuchsteller, die sich sehr gut vorbereitet haben, mit grossen Respekt dieses Projekt in Angriff nehmen, sich hervorragend integrieren und eine Stütze für die Wirtschaft und die Gesellschaft sind, angebracht, dass genau hingeschaut wird. Leider ist es so, dass es Parteien gibt, die gerne auf die Ausländer als Problem per se hinweisen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Schweiz ist auf Menschen aus dem Ausland aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gründen angewiesen. Aus diesem Grund wird sich die CVP/EDU-Fraktion auch in Zukunft weiterhin zu bestimmten Gesuchen äussern und Anträge stellen. Das ist aber lediglich in wenigen Fällen notwendig. Die einzigen, die jetzt im Rat Propaganda machen, sind die Vertreter der Grünen. Um dem Gefühl entgegenzutreten, dass die CVP/EDU-Fraktion Wahlpropaganda macht, bittet M. Baumberger die Medienvertreter, darüber nicht zu berichten. Es geht der CVP/EDU-Fraktion nicht um den Wahlkampf, sondern darum, dass genau hingeschaut wird. Es ist die Aufgabe der Gemeinderäte die Gesuche genau zu prüfen. Offenbar machen das viele im

Rat nicht. Das ist bedauerlich und ein Zeichen von mangelndem Respekt. Die CVP/EDU-Fraktion prüft die Fälle und kommt zum Schluss, dass zum grössten Teil hervorragende Leute ein Gesuch gestellt haben. Die Fraktion freut sich, dass sie zu Schweiz gehören wollen. Die verdrehenden, um nicht zu sagen beleidigenden Aussagen, die gemacht worden sind, weist M. Baumberger klar zurück. Bei dieser Gelegenheit möchte er alle, die jetzt eingebürgert worden sind, begrüssen. Die Schweiz braucht diese Leute.

R. Keller (SP): Der SP geht es dezidiert nicht darum, die Kompetenzen des Gemeinderates zu begrenzen oder zu behindern. Es ist wichtig und richtig, dass Anträge gestellt werden im Gemeinderat. Aber das Einbürgerungsgeschäft ist kein objektives Geschäft, das wissenschaftlich begründet werden kann. Alle, die einmal in der Bürgerrechtskommission waren, wissen, dass ein Ermessenspielraum besteht. Das ist mit ein Grund, warum die SP der Meinung ist, dass die Einbürgerungen ein Verwaltungsakt sein sollten. R. Keller fordert die Ratsmitglieder auf, heute Abend den Saal räumen zu lassen. Der Gemeinderat hat damit die Möglichkeit sich die Antworten aus einem Einbürgerungsgespräch anzuhören. Damit können die Ratsmitglieder abwägen, ob eine Einbürgerung befürwortet werden kann oder nicht. Das Parlament erhält zudem die Möglichkeit festzustellen, dass den Anträgen der Bürgerrechtskommission weitgehend Folge geleistet werden kann. Damit müsste sich der Rat nicht immer wieder mit eigentlich nutzlosen Anträgen befassen, die keine Mehrheit finden. Zudem kann damit eine Politisierung des Geschäfts vermieden werden. Es ist kein politisches Geschäft sondern ein Verwaltungsakt. Im Gemeinderat werden die Einbürgerungen immer wieder politisiert. Dagegen wehrt sich die SP-Fraktion. R. Keller bittet die Ratsmitglieder, der Saalräumung zuzustimmen.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Saalräumung nicht. Die Argumentation ist nicht stichhaltig. Der Antragsteller hat begründet, warum er eine Rückstellung beantragt. Der Gemeinderat wird informiert, warum einem Einbürgerungsgesuch stattgegeben werden soll. Wenn diese Begründungen generell nicht ausreichen würden, wären keine Einbürgerungen rechtskräftig, weil der Gemeinderat nicht die entsprechenden Informationen hätte. Es ist so, auch den anderen Parteien geht es um den Wahlkampf und um Stimmungsmache, wenn sie eine Saalräumung verlangen. Es geht darum, Sand ins Getriebe zu streuen, weil sie der Meinung sind, dass Einbürgerungen eine Verwaltungsfrage und keine politische Frage sind. Die SVP ist anderer Meinung. Es geht um eine politische Frage. Die Ausgangslage ist klar, zum Geschäft selber können sich die Mitglieder der Bürgerrechtskommission nicht detailliert äussern. Die SVP lehnt die Saalräumung ab, weil das nur billiger Populismus ist.

Th. Leemann (FDP): Der Antrag auf Rückstellung wurde von Z. Dähler gestellt. Das ist sein Recht. In der Kommission wurde das Gesuch besprochen. Es werden keine persönlichen Informationen von Z. Dähler weitergegeben. Der Datenschutz wird nicht verletzt. Eine Saalräumung ist nicht notwendig. Die FDP-Fraktion wird einer Saalräumung nicht zustimmen.

M. Zeugin (GLP/PP): Es wurde bereits erwähnt. Vor einiger Zeit wurde die Praxis von einer einzelnen Fraktion im Umgang mit den Einbürgerungsgesuchen geändert. Der Rat als gesamtes ist mit diesen Gesuchen bisher relativ gut umgegangen. Wenn der Gemeinderat dem Antrag auf Saalräumung zustimmt, wird das definitiv zu einer Eskalation führen – zumindest was die Diskussion anbelangt. Die Grünliberalen werden eine Saalräumung nicht unterstützen, weil das rechtlich problematisch beurteilt wird und weil der Antrag unausgegrenzt ist. Warum ist das problematisch? Vor einigen Jahren war es Usanz, dass die Einbürgerungsgeschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. Diese Praxis musste geändert werden aufgrund der entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Wenn man mit dem aktuellen Verfahren nicht einverstanden ist, führt das in einem normalen demokratischen Prozess dazu, dass versucht wird, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu ändern und die Einbürgerungen zu einem Verwaltungsakt zu machen. Diesen Weg hat eine Mehrheit im Gemeinderat bisher sehr konstruktiv beschritten und die entsprechenden Vorstösse sind bereits unterwegs. Wenn man jetzt querschiesst und einen Antrag auf Saalräumung stellt,

wird der einen Seite ermöglicht, zu erklären, dass, ein Maulkorb verpasst werden soll. Das ist sehr kontraproduktiv. Wenn der Antrag auf Saalräumung gestellt und unterstützt wird und in der Folge die Umsetzung zu einem Verwaltungsakt abgelehnt wird, haben es sich die Initianten zum Teil selber zuzuschreiben. Der demokratische Prozess ist klar. Wenn man mit einer Position, die eine Fraktion vertritt nicht einverstanden ist und etwas ändern will, muss entweder eine andere Meinung vertreten werden oder wenn das nicht geht, müssen die rechtlichen Grundlagen geändert werden, damit eine Praxisänderung möglich ist. Das ist der saubere Weg, der auch aufgegleist ist. Die Grünliberalen möchten beliebt machen, dass man diesen Weg geht. Der Grüne/AL-Fraktion wurde bereits ein Antrag zugespielt, den sie hätten stellen können, um das Problem auf einer anderen Ebene zu lösen, ohne dass es zu einer Eskalation kommt. Leider wurde der Vorschlag in den Wind geschlagen. M. Zeugin vermutet, dass noch andere Gründe vorhanden sind. Das Vorgehen ist unausgegoren. Soll auch noch das Protokoll geheim gehalten werden? Alles was unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird, ist im Protokoll enthalten. Man muss schon konsequent sein und eine entsprechende Anpassung des Protokolls verlangen. Ein solcher Antrag führt vom Hunderten ins Tausenste. Bisher hat die aktuelle Praxis gut funktioniert – das wird kaum mehr möglich sein. Das bedauert die GLP/PP-Fraktion sehr. Eine Saalräumung ist nicht gerechtfertigt, deshalb wird die Fraktion den Antrag der Grünen nicht unterstützen.

R. Diener (Grüne/AL): Es geht nicht darum, dass etwas geheim gehalten werden soll. Der Gemeinderat soll über den Antrag auf Rückweisung diskutieren können. Wenn man das will, ist dieser Antrag aufgrund des Persönlichkeitsschutzes notwendig. Es ist nicht zulässig, dass der Gemeinderat persönliche Informationen über die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in der Öffentlichkeit ausbreitet. Die Grüne/AL-Fraktion wird auch fordern, dass diese Informationen nicht im öffentlichen Protokoll stehen. Das gehört dazu. Ansonsten müsste kein Antrag auf Saalräumung gestellt werden. Es geht jetzt darum, dass eine Diskussion im Rat geführt werden kann. Die Grüne/AL-Fraktion will im Rat über die Anträge diskutieren und nicht einfach aufgrund einer Information aus der Bürgerrechtskommission einen Entschluss fällen. Diese Diskussion kann geführt werden, nachdem die Öffentlichkeit den Saal verlassen hat. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, den Antrag auf Saalräumung zu unterstützen.

A. Hofer (Grüne/AL): Nicht die Grüne/AL-Fraktion wirft Sand ins Getriebe. Die Idee, dass etwas aus Prinzip gemacht wird, weil einem etwas nicht passt, kommt nicht von der Grüne/AL-Fraktion, sondern von Z. Dähler. Die Ratsmitglieder können sich bei ihm beschweren. Die Grüne/AL-Fraktion reagiert auf dieses Vorgehen. Früher wurde ab und zu im Rat ein Minderheitsantrag gestellt. Jetzt hat eine Fraktion beschlossen, dass aus Prinzip jedes Mal, wenn sie in der Kommission unterliegen, im Rat ein Antrag gestellt und diskutiert wird. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können die Anträge aber nicht ausdiskutiert werden. Das ist das Problem. Wenn eine Fraktion jedes Mal einen Antrag stellt, wenn sie in der Kommission unterliegt, ist das auch ein Misstrauensantrag gegenüber der Kommission und stellt die Arbeit der Bürgerrechtskommission in Frage. A. Hofer hat die CVP/EDU-Fraktion nicht verunglimpft, das haben sie in den letzten Sitzungen selber geschafft. Wenn M. Zeugin einen Tag vor der Ratssitzung einen Vorschlag macht, über ein Thema, das seit Wochen Pendent ist, kann die Grüne/AL-Fraktion kaum darauf eingehen.

Th. Leemann (FDP) hat von R. Diener das Amt als Präsident der Bürgerrechtskommission übernommen. Auch als R. Diener das Amt inne hatte, wurden Einzelanträge auf Rückstellung im Rat gestellt. Die Grüne/AL-Fraktion hat damals nie eine Saalräumung beantragt. Das ist nicht ganz richtig.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Ordnungsantrag abstimmen, den Saal räumen zu lassen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das Gesuch von Herrn und Frau Aliu wird deshalb im Rat behandelt. Sie lässt über den Antrag der Bürgerrechtskommission abstimmen das Gesuch zu teilen und Herrn Aliu Amir mit Kind Dijar ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu, damit sind Herr Aliu und das Kind Dijar ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr von Frau Aliu geb. Sylejmani Arditia abstimmen.

Der Rat stimmt der Rückstellung zu, damit wird Frau Aliu um ein weiteres halbes Jahr zurückgestellt.

52. B2014/029: SPAHIJA Haljilj, geb. 1976, und Ehefrau BAJRALIU Selvete, geb. 1978, mit Kindern SPAHIJA Donika, geb. 2002, SPAHIJA Dorela, geb. 2007, und SPAHIJA Doresa, geb. 2009, serbische Staatsangehörige

Z. Dähler stellt den Antrag, das Gesuch zu teilen und Herrn Spahija Haljilj, geb. 1976 um ein halbes Jahr zurückzustellen aufgrund mangelnder Staatskundekenntnisse.

Ch. Benz (Grüne): Es ist die Aufgabe des Kommissionsreferenten den Antrag der Kommission zu begründen. Ch. Benz bittet M. Trieb um einen Stellungnahme.

M. Trieb (SVP): Die Kommission empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen die Aufnahme von Herrn Spahija Haljilj ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur. M. Trieb bittet die Ratsmitglieder, der Empfehlung der Kommission zuzustimmen.

Th. Leemann (FDP). Die Kommission empfiehlt die Aufnahme von Herrn Spahija mit 6 zu 1 Stimmen und die Aufnahme von Ehefrau Bajraliu Selvete mit 7 zu 0 Stimmen. Die Empfehlung ist klar.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme von Herrn Spahija Haljilj und Frau Bajraliu Selvete mit den Kindern Donika, Dorela und Doresa ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze wünscht allen Eingebürgerten alles Gute für den weiteren Weg zum Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)